

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch II/III, 3

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften  
zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilungen II/III:  
Systematische Annäherungen an ein  
höfisch-urbanes Phänomen

Teil 3: Sachartikel

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel,  
Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt >Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde< wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst.

Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an.

Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website

[www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben](http://www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben)

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher,

dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website  
[www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit](http://www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit). Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden

Sie sich bitte an [produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de](mailto:produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de)

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation

in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten

sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern

[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4547-1

*Werner Paravicini*  
*ad multos et felices annos*

# Inhalt

Vorwort .....	IX
Einleitung ( <i>Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i> ) .....	XI
Residenzstädte – Umrisse eines Forschungsfeldes ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	I
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Anfänge – Entstehungsprozesse von Residenzstädten zwischen Funktion, Struktur und Status ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	31
Disruptionen, disruptive Einflüsse und ihre Folgen: Zerstörung und Störung residenzstädtischer Entwicklungslinien ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	49
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ZENTRALITÄT – VERFLECHTUNGEN – NETZE   ORTE – VERORTUNGEN – BEZÜGE	
Überörtliche Bezüge und Beziehungen ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	77
Landesherrliche Bauten und Raumgestaltungen zwischen Residenzstadt und Territorium ( <i>Sascha Winter</i> ) .....	97
Residenzstädte als kulturelle Zentren: Akteure – Werke – Institutionen ( <i>Sascha Winter</i> ) .....	117
III. PRAKTIKEN (1) – VERBINDEM UND ORDNEN: PERSONEN – GRUPPEN – KORPORATIONEN   BAUEN UND ORDNEN: IDEEN – PLANUNG – GESTALTUNG	
Residenzstädtische Eliten ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	139
Formen und Räume der Vergemeinschaftung ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	169

Herrschaftlich-höfische Bauten und Raumgestaltungen zwischen Residenz und Stadt ( <i>Sascha Winter</i> ) .....	185
IV. PRAKTIKEN (2) – ORGANISIEREN UND AUSHANDELN: VERFAHREN – KOOPERATIONEN – KONFLIKTE   PRÄSENTIEREN UND VERANSCHAULICHEN: DARSTELLUNGEN – ZEICHEN – PERFORMANCE	
Politische Organisation und Interaktion in Residenzstädten ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	211
Visuelle Zeichensetzungen im Stadtraum und repräsentative Innenausstattungen ( <i>Karen Asmussen-Stratmann</i> ) .....	225
Performative Akte und Objekte als Medien der Interaktion ( <i>Karen Asmussen-Stratmann</i> ) .....	251
V. PRAKTIKEN (3) – WIRTSCHAFTEN UND VERSORGEN: ÖKONOMIEN – MÄRKTE – FINANZEN   VERMITTELN UND ÜBERLIEFERN: MEDIALITÄT – IMAGINATION – ERINNERUNG	
Die Versorgung des Hofes ( <i>Markus A. Denzel</i> ) .....	281
Öffentliche Haushalte – Finanz- und Leistungsverwaltung in Residenzstädten ( <i>Gerhard Fouquet</i> ) .....	299
Mediale Darstellung von Residenzstädten in Texten, Bildern und Objekten ( <i>Karen Asmussen-Stratmann</i> ) .....	317
Geschichtsbilder ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	335
Siglen .....	351
Abbildungen .....	353

# Vorwort

Mit dem vorliegenden Band werden die zweite und dritte Abteilung des Handbuchs ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ abgeschlossen: Auf die exemplarischen Studien zu einzelnen Orten folgen nun unter systematischen Gesichtspunkten Sachartikel zu einzelnen Themenbereichen, die das bisher Erarbeitete bündeln und erweitern.

Entstanden ist das Handbuch im Rahmen des Projekts ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹, das seit 2012 unter der Ägide der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen durchgeführt wird. Die Finanzierung stellt die Akademien-Union bereit, je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Die zuständige Arbeitsstelle ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingerichtet.

Unser Dank gilt erneut all jenen, die das Vorhaben auf verschiedene Weise unterstützt haben und ohne deren Hilfe ein solches Unterfangen über die vergangenen 14 Jahre nicht zu verwirklichen gewesen wäre. Besonders hervorgehoben seien die Universitäten Kiel und Mainz für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen. Zu nennen sind aber ebenso die zahlreichen Bibliotheken, Archive, Museen und anderen Einrichtungen, die Auskünfte erteilten, Material zur Verfügung stellten und die Arbeit vor Ort hilfreich begleiteten. Zu danken ist nicht zuletzt allen Kolleginnen und Kollegen, die bereitwillig ihre Expertise einbrachten, indem sie wertvolle Hinweise gaben, ihre Forschungen teilten oder Texte kritisch durchsahen. Dass Markus A. Denzel dankenswerterweise den Artikel zur Hofversorgung übernommen hat, freut uns sehr.

Gedankt sei schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jan Thorbecke Verlags, für die stellvertretend Anita Pomper und Wolfgang Sailer genannt seien. In besonderer Erinnerung aber wird uns Jürgen Weis bleiben, der das gesamte Akademievorhaben in seiner stets freundlichen, hilfsbereiten und zuverlässigen Art begleitet hat. Sein tragischer, allzu früher Tod verhindert nun, dass er den Abschluss erleben kann.

Kiel und Mainz, im September 2025

*Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter*



# Einleitung

GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER, SASCHA WINTER

Das in drei Abteilungen gegliederte Handbuch ›Residenzstädte im Alten Reich‹ widmet sich der umfassenden Beschreibung und Analyse einer für die Urbanisierungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wesentlichen Gruppe von Städten. Den Ausgangspunkt bildet das sich wandelnde Verhältnis zwischen den Sozialformen ›Stadt‹ einerseits, ›Herrschaft‹, ›Hof‹ und ›Staat‹ (in seinen vormodernen Ausprägungen) andererseits. Angesprochen ist damit ein zentraler Aspekt der Stadtentwicklung in der Vormoderne, von der Einbettung der Städte in feudal geprägte Umwelten im Mittelalter, wie sie besonders intensiv für kleinere urbane Formen ausfällt, bis hin zur zunehmenden Bedeutung von Residenzstädten als politische, ökonomische und kulturelle Zentren, die sich im Verlauf der frühen Neuzeit tendenziell gerade in Relation zu den Reichsstädten abzeichneten. Notwendig sind freilich erhebliche Differenzierungen. Denn im residenzstädtischen Rahmen treten politische und rechtliche, soziale und ökonomische, künstlerische und kulturelle, bauliche und materielle Erscheinungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsformen des Urbanen in großer Variabilität auf. Gerade deshalb weist der inhaltliche Horizont des interdisziplinär ausgerichteten, insbesondere von der Geschichte und der Kunstgeschichte getragenen Handbuchs deutlich über die Residenzstädte selbst hinaus.

## Das Handbuch

Während die erste Abteilung des Handbuchs ein enzyklopädisches Verzeichnis der Residenzstädte im römisch-deutschen Reich (mit wenigen Ausnahmen nördlich der Alpen) bietet und diese in Ortsartikeln erfasst und beschreibt, dienen die Abteilungen II und III der darüber hinausgehenden analytischen Vertiefung. Dabei liegt der Schwerpunkt in der zweiten Abteilung auf Themen der Sozial-, Wirtschafts- und Politikgeschichte (*Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten*), in der dritten auf solchen der Kunst- und Kulturgeschichte (*Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten*). Beide Abteilungen, die unterschiedlichen, aber eng miteinander verknüpften perspektivistischen Ausrichtungen folgen, bieten in ihrem ersten und zweiten Band je zwölf exemplarische Studien, die wichtige Fragestellungen anhand ausgewählter Residenzstädte – zunächst in den nördlichen, dann in den südlichen Regionen des Reiches – parallel abhandeln. Diese Reihe beschließt der vorliegende, beiden Abteilungen gemeinsame dritte Band, welcher der systematischen, wenngleich keinesfalls alle denkbaren Aspekte berücksichtigenden Beschreibung des Gegenstandes in Form von Sachartikeln dient.

Disziplinär wie sachlich verschränkte Perspektiven, wie sie die Analyse des Gegenstandes erfordert, gewinnt das Handbuch aus der Räumlichkeit von Residenzstädten, in der materielle wie immaterielle Aspekte ihrer spezifischen Urbanität aufeinander bezogen erscheinen. Im Zentrum der Handbuchabteilung II steht der sozial bestimmte Stadtraum, der durch die Kommunikation und Interaktion unterschiedlicher individueller wie kollektiver Akteure in ihren schriftlichen und mündlichen, visuellen und symbolischen Dimensionen konstituiert wird. Die Handbuchabteilung III richtet den Blick vornehmlich auf den physischen Stadtraum, freilich nicht als bloße Summe topographischer Gegebenheiten verstanden, sondern als durch Menschen gestalteter und vermittelter, als architektonisch, künstlerisch, performativ und medial angeeigneter Raum. Die beiden Handbuchabteilungen sind auf das engste miteinander verbunden, denn physischer und sozialer Raum sind allein in der analytischen Perspektivierung zu trennen, der sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtlichen hier, der kunst- und kulturgeschichtlichen dort. Die Residenzstadt als physischen oder sozialen Raum zu betrachten evoziert unterschiedliche Zugänge, Methoden und Fragen, dennoch sind beide Dimensionen nicht unabhängig voneinander zu sehen. Wie der physische Raum sozial bestimmt, strukturiert und konstruiert wird, so ist der soziale Raum an physische Gegebenheiten gebunden und findet in deren Gestaltung und Erfahrung vielfältigen Ausdruck. Der soziale Raum der Residenzstadt, der durch soziale und damit verknüpfte politische und ökonomische Praktiken bestimmt wird, ist daher nicht als bloße Metapher zu verstehen, sondern nimmt Bezug auf den physischen Raum. Dieser wiederum ist gleichermaßen Mittel, Ergebnis und Gegenstand von Praktiken der Repräsentation sozialer und mit ihnen verbundener politischer Ordnungen, verstanden als Darstellung, Vergegenwärtigung und Wahrnehmung von Normen und Werten, Identitäten und Hierarchien, Individuen und Gruppen.

### Forschungsperspektiven und Sachartikel

Die Sachartikel des vorliegenden Bandes sind ebenso wie die exemplarischen Studien der Handbuchabteilungen II und III nach ihren jeweiligen Fragestellungen oder Themen fünf Forschungsperspektiven zugeordnet, die auf den durch zahlreiche Querbezüge miteinander verbundenen Koordinaten von Zeiten, Räumen und Praktiken basieren und gleichsam analytische Schneisen durch das Themenfeld schlagen. Dabei laufen die Forschungsperspektiven I (Zeiten) und II (Räume) zwischen beiden Handbuchabteilungen parallel, während die Perspektiven III bis V (Praktiken) je inhaltlich spezifisch konturiert sind. Allerdings bestehen in den Forschungsperspektiven III und IV beider Abteilungen durchaus Berührungspunkte, allein die Forschungsperspektive V fällt thematisch gänzlich auseinander, um unabhängig voneinander jeweils wesentliche Fragen aufzunehmen. Um formale Brüche zu vermeiden und die gegebenen inhaltlichen Bezüge zu verdeutlichen, werden die Sachartikel nicht mehr nach den Handbuchabteilungen, sondern von vornherein nach den zusammengeführten Forschungsperspektiven angeordnet.

Zunächst lenkt die Forschungsperspektive I (*Zeiten und Prozesse: Kontinuitäten – Zäsuren – Transformationen*) den Blick auf die Strukturen und Gestaltungen von Residenz-

städten in ihrer Veränderbarkeit in der Zeit und in der Prozesshaftigkeit ihrer Entwicklung. Thematisiert werden zum einen Anfänge und Entstehungsprozesse von Residenzstädten, zum anderen disruptive Störungen von katastrophalen Ereignissen bis zum Abbruch der Residenzfunktion.

Nach dem Faktor Zeit wendet sich die Forschungsperspektive II (*Räume und Beziehungen: Zentralität – Verflechtungen – Netze bzw. Orte – Verortungen – Bezüge*) dem Raum zu. Dabei geht es um die politische wie kulturelle Zentralität von Residenzstädten und ihre Umlandbeziehungen sowie um ihre Verflechtung und Vernetzung mit anderen Orten oder dem Territorium, aber auch um räumliche Bezüge innerhalb der Stadt. Thema sind damit die räumlichen Strukturierungen im Innern wie die Verbindungen nach außen. Behandelt werden die Platzierung, Verortung und Ausführung von Bau- und Kunstwerken sowie die Herstellung und Wirkung materieller oder immaterieller Bezüge innerhalb der Residenzstadt, aber auch darüber hinaus, etwa in der gestalterischen Beeinflussung der Umgebung oder in Transfervorgängen zwischen Residenzstädten.

Die Forschungsperspektive III (*Praktiken [1] – Verbinden und Ordnen: Personen – Gruppen – Korporationen bzw. Bauen und Ordnen: Ideen – Planung – Gestaltung*) nimmt einerseits Aspekte der sozialen Ordnung in den Blick, mithin personelle Beziehungen und gesellschaftliche Strukturen, Gruppenbildungen und Korporationsformen. Vor allem geht es um höfische und städtische Eliten und – teils komplementär dazu – um Formen der Vergemeinschaftung zwischen Hof und Stadt. Neben die soziale Ausgestaltung des zwischen Residenz und Stadt aufgespannten Raumes treten andererseits die bauliche Ordnung und Gestaltung des urbanen Gefüges und damit verbundene Ideen und Vorstellungen, Städtebau und Raumbildung, Bauplanung und -ausführung auf Initiative und unter Einflussnahme unterschiedlicher Akteure. Den Schwerpunkt bildet dabei die herrschaftlich-höfische Formung des residenzstädtischen Raumes.

Sodann treten mit der Forschungsperspektive IV (*Praktiken [2] – Organisieren und Aushandeln: Verfahren – Kooperationen – Konflikte bzw. Präsentieren und Veranschaulichen: Darstellungen – Zeichen – Performanz*) Praktiken im Rahmen politischer Organisations- und Aushandlungsprozesse in den Vordergrund. Insbesondere geht es dabei um Verfahren der Entscheidungsfindung, um Kooperationen zwischen Akteuren und um das Austragen von Konflikten. Die dahinter stehenden Ordnungen werden repräsentiert durch visuelle Zeichensetzungen, durch Monamente, Bildwerke und performative Akte. Damit wird der physische Raum der Residenzstadt gleichsam ausgedeutet und mit Aussagen gefüllt: Solchermaßen dient er dazu, Rechte und Machtansprüche, Positionen und Aushandlungsprozesse zu präsentieren und zu veranschaulichen.

Schließlich vervollständigt die Forschungsperspektive V (*Praktiken [3] – Wirtschaften und Versorgen: Ökonomien – Märkte – Finanzen bzw. Vermitteln und Überliefern: Medialität – Imagination – Erinnerung*) das Themenspektrum beider Handbuchabteilungen, indem auf der einen Seite die ökonomischen Praktiken in den Beziehungen zwischen Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde thematisiert werden, von der Versorgung des fürstlichen Haushalts durch Handel und Gewerbe bis hin zu Finanzflüssen und finanziellen Abhängigkeiten. Auf der anderen Seite schließen die Praktiken der Repräsentation Formen und Techniken der Vermittlung und Überlieferung ein. Als Antrieb wie als Gegen-

stand der Erinnerung und Imagination werden dabei nicht allein Medien in großer Zahl genutzt, sondern auch spezifische Konzepte von Medialität in Texten, Bildern und Objekten umgesetzt.

Dem Umstand, dass es zwischen den Sachartikeln zahlreiche inhaltliche Berührungen und thematische Überschneidungen gibt, wird mit entsprechenden Querverweisen Rechnung getragen (mit gekürztem Titel des jeweiligen Artikels). Verwiesen wird ebenso auf andere Beiträge des Handbuchs, auf Ortsartikel der Abteilung I, insbesondere aber auf exemplarische Studien der Abteilungen II und III (mit Ort, Abteilung und Band). Die Literaturangaben am Schluss der Sachartikel bieten wichtige benutzte und weiterführende Literatur, streben aber in keiner Weise eine allgemeine Bibliographie zum jeweiligen Thema an. Durchgehend wird in den Sachartikeln, dem Genre entsprechend, auf einen Anmerkungsapparat verzichtet, in den Text selbst sind allein die wichtigsten Nachweise gesetzt.

# Residenzstädte – Umrisse eines Forschungsfeldes

SVEN RABELER

Zeitgenössische Perspektiven | Modell (1): Akteure | Modell (2): Strukturen | Modell (3): Prozesse | Modell (4): Umwelten | Dimensionen von Präsenz und Nähe

Ende August 1797 traf der herzogliche Geheimrat und Intendant des Weimarer Hoftheaters Johann Wolfgang von Goethe zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Stuttgart ein. Unter dem 4. September hielt er in seinem Tagebuch eine kurze, offenbar die vor Ort gewonnenen Eindrücke spiegelnde Charakteristik der württembergischen Residenzstadt fest, die er nach 1779 zum zweiten Mal besuchte:

*Stuttgart hat eigentlich 3 Regionen und Charactere, unten sieht es einer Landstadt, in der Mitte einer Handelsstadt, und oben einer Hof- und wohlhabenden Partikulierstadt ähnlich* (Goethe II, I 2000, S. 170).

Zwar verwendet Goethe nicht den Begriff »Residenzstadt«, wohl aber den weitgehend synonymen Ausdruck *Hofstadt* (vgl. Goethe-Wörterbuch IV 2004, Sp. 1353). Damit ist jedoch nur eine Facette des betrachteten urbanen Gebildes benannt – Stuttgart ist für Goethe zugleich *Landstadt*, mithin eine ländlich geprägte Stadt, im Gegensatz zur kommerziell ausgerichteten *Handelsstadt* (Goethe-Wörterbuch IV 2004, Sp. 682; V 2011, Sp. 947). Neben die Hofstadt setzt er noch die *Partikulierstadt*, mithin eine »Stadt wohlhabender, von ihren Kapitalien lebender Bürger« (Goethe-Wörterbuch VI 2018, Sp. 1147). Einerseits werden offensichtlich unterschiedliche funktionale und zugleich sozioökonomisch hierarchisierte Eigenschaften (*Charactere*) des urbanen Ganzen angesprochen, andererseits verbindet sich damit eine Differenzierung nach städtischen Teilläufen (*Regionen*). Damit scheint ein konkreter visueller Eindruck benannt zu sein, schreibt Goethe doch unmittelbar zuvor unter demselben Datum von einem *Spatzgang auf die Weinbergshöhen, wo man Stuttgart in seinem Umfange, und seinen verschiedenen Theilen liegen sahe* (Goethe II, I 2000, S. 170), und tatsächlich spiegelt sich in seiner Beschreibung die besondere Topographie der Stadt mit ihrer Tallage und der sich die umgebenden Höhen hinaufziehenden Bebauung. In der Summe berührt dieser nüchterne, unreflektierte Tagebucheintrag in größtmöglicher Verknappung, aber auch Verschränkung soziale und ökonomische, räumliche, materielle und visuelle Aspekte einer »Hofstadt«, die typologisch begriffen wird, letztlich aber nur eine Teilbeschreibung des konkreten Ortes bildet.

Geht man vom Begriff aus, zeichnet sich eine Residenzstadt schlicht durch die Verbindung von ›Residenz‹ und ›Stadt‹ aus. Diese Verbindung lässt sich vorderhand durch ein Bündel von Kriterien beschreiben, die pragmatisch eine Bestimmung und Zuordnung sowie die Abgrenzung von nichturbanen Residenzorten erlauben, aber in Art und Ausmaß sehr unterschiedlich erfüllt sein können (vgl. im Einzelnen RABELER 2014a, S. 25–27; SEGGERN 2024, S. 64–66):

1. die regelmäßige, aber nicht notwendigerweise ständige Anwesenheit des Herrn und die dauerhafte Vorhaltung der entsprechenden Ressourcen,
2. die Nutzung als Residenz über einen längeren Zeitraum,
3. die Ausübung der Herrschaft über den Ort,
4. die Existenz einer städtischen Gemeinde,
5. die Komplexität sozialer und ökonomischer Strukturen,
6. spezifische bauliche Strukturen und Formen,
7. spezifische innenräumliche Ausstattungen sowie Sammlungen.

Die Verbindung von Residenz und Stadt fand ihren Niederschlag außerdem

8. in sozialen Verflechtungen von Hofangehörigen und Stadtbürgern, die unterschiedliche Formen und Ausprägungen annehmen konnten.

Das solchermaßen formal umrissene, aber noch kaum inhaltlich gefüllte Kompositum ›Residenzstadt‹ findet in der Forschung zum späten Mittelalter und zur frühen Neuzeit seit langem Verwendung. Bezeichnenderweise führen stadtgeschichtliche Überblickswerke den Begriff regelmäßig an, was nur an wenigen Beispielen verdeutlicht sei. Für den Rechtshistoriker Hans Planitz können Residenzstädte funktional und in gleichsam verfassungsrechtlicher Verankerung als »Zentrum des ganzen Landes« und Wohnsitz der »Landesherren« gesehen werden (PLANITZ 1954, S. 179f.), während Eberhard Isenmann »fürstliche Residenzen« in neuerer Lesart neben »Amtsstädte[n]« als eine »stärker herzhaftlich gebunden[e]« Spielart der »Territorialstädte« einführt (ISENMANN 2014, S. 284). Auch Frank G. Hirschmann gibt eine funktional nicht ausschließlich, aber vor allem auf das Territorium ausgerichtete, vornehmlich verfassungsgeschichtlich grundierte Beschreibung von »Haupt- und Residenzstädten«:

»In vielen Territorien bündelten sich zentrale Funktionen in einer Stadt, aber erst im späten Mittelalter und keineswegs flächendeckend bildeten sich Residenz- und Hauptstädte heraus, die als bevorzugter Aufenthaltsort der Dynastien fungierten, in denen die Landstände zusammenkamen, wo sich zentrale Einrichtungen wie Rechnungshof und oberste Gerichtsinstanz befanden und die zudem im Idealfall auch ein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und demographisches Zentrum waren.«

Über diese umfassend vorgestellte, doch in Residenzstädten gerade im Mittelalter – vielleicht von singulären Ausnahmen abgesehen – real nur unvollständig anzutreffende Bündelung zentralörtlicher Funktionen hinaus blickt Hirschmann kurz auf die Dichotomie von Aufschwung und Autonomieverlust und auf die »gemeindlichen Strukturen«, die »an vielen Residenzorten [...] schwach entwickelt« gewesen seien (HIRSCHMANN 2016, S. 37). Eine gleichfalls primär verfassungs- und rechtsgeschichtlich akzentuierte typologische

Anwendung findet der Begriff besonders für die frühe Neuzeit, für deren Städtewesen – so Heinz Schilling im Anschluss an Étienne François – »der rasche Aufstieg der Residenz- und Hauptstädte und damit die Prägung durch das Politische (des Hofes, der Regierung, der Verwaltung, des Fürsten) statt durch Handel und Kaufleute« typisch gewesen sei (SCHILLING 2015, S. 35; FRANÇOIS 1978). Klaus Gerteis beispielsweise zählt die frühneuzeitliche »Residenz- und Hauptstadt« zu den urbanen »Sondertypen«, denen »Sonderfunktionen« zugekommen seien, in diesem Fall etwa mit Blick auf Hofhaltung, höfische Institutionen und höfisches Personal sowie fürstliche Repräsentation. Dabei unterscheidet er drei Fallgruppen, die sich am Erfolg der Residenzbildung im Verhältnis zur Stadt orientieren: erstens frühneuzeitliche Gründungen wie Mannheim und Ludwigsburg, die sich beide nicht als dauerhaft erwiesen hätten, zweitens »Residenzen«, die »im Gegensatz dazu einen kontinuierlichen Aufstieg durch die Jahrhunderte« erlebt hätten, z.B. Berlin, Hannover und München, und drittens: »Aufwendige Residenzen in kleineren Territorien konnten nur unter Schwierigkeiten eine Stadt um sich sammeln, erschienen häufig als unausgewogene Anhängsel einer sich nur geringfügig wandelnden alten Stadt« (GERTEIS 1986, S. 24). Stärker als Gerteis betont Heinz Schilling – neben der in den Residenzstädten ihren Niederschlag findenden politischen Prägung frühneuzeitlicher Urbanität – die »Kulturblüte der mittleren (Dresden, Stuttgart, München etc.) sowie vor allem der kleineren Residenzstädte« (SCHILLING 2015, S. 30; vgl. auch Handbuch kultureller Zentren I–III 2012). In vielen Fällen sei unübersehbar, daß Residenzstädte in der frühen Neuzeit »eine strukturelle bzw. kulturelle Urbanisierung erlebten, ohne bevölkerungsmäßig auch nur zu wirklichen Mittelstädten zu werden« (SCHILLING 2015, S. 57). Dort habe sich »die für Deutschland typische enge Verschränkung zwischen Bürgerwelt und fürstlich-adliger Sphäre des Hofes und der territorialen Beamenschaft« ergeben, die »für Gewerbe und Handel ebenso prägend wurde wie für die Sozialstruktur, die Kultur und das Geistesleben [...]« (SCHILLING 2015, S. 65).

In diesen Ansätzen zur begrifflichen Klärung überwiegt neben der allgemeinen Charakterisierung durch die Verbindung von Herr und Stadt, wie sie schon dem Wort selbst eingeschrieben ist, die herrschaftlich-rechtliche Perspektivierung: Die ›Residenzstadt‹ wird bestimmt durch herrschaftspraktische Funktionen und stellt zugleich einen der Stadt zugeschriebenen Status dar. Gerade die von Gerteis skizzierte Vorstellung von Residenzstädten rekuriert dabei auf einzelne, mehr oder weniger prominente frühneuzeitliche Exempla (aus architekturhistorischer Sicht ähnlich zum Beispiel HESSE 2012, S. 214–216; MEHLHORN 2012, S. 193–212). Als urbaner Ort hingegen bleibt diese ›Residenzstadt‹ wenig profiliert, schließlich kann ihr Beharrungsvermögen sie gar zu einem »unausgewogene[n] Anhängsel« der Residenz machen (differenzierter Heinz Schilling). Nun soll freilich eine Typusbildung Komplexität reduzieren und muss dafür auf spezifische Verengungen setzen. Die Reduktion tendiert im Fall der Residenzstädte entweder zu einem verfassungsgeschichtlich dominierten Idealtyp oder zur idealtypischen Aufwertung eines urbanistischen Realtyps.

Nicht zu bezweifeln ist, dass mit politisch-rechtlicher Verfasstheit und herrschaftlich-repräsentativer Urbanistik wesentliche Elemente des Phänomens ›Residenzstadt‹ angesprochen sind, und doch bleibt ein solcher Zugriff, der die ›Stadt‹ ganz überwiegend aus der

Perspektive der ›Residenz‹ betrachtet, unvollständig. Im Umkreis der Residenzenforschung, die besonders durch das Akademievorhaben ›Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich‹ (bis 2011) etabliert wurde und die sich nach verfassungsgeschichtlich akzentuierten Anfängen in den 1980er Jahren (siehe beispielsweise PATZE, STREICH 1982) zusehends sozial- und kulturgeschichtlichen Themen und interdisziplinären Perspektiven öffnete (als Forschungsüberblick BIHRER 2008), erfuhr die Sicht auf Residenzstädte neue Impulse. Zwar bildeten sie dabei vornehmlich die räumliche Umgebung und den urbanen Bezugsraum von Fürst und Hof (Höfe und Residenzen I–IV 2003–2012), doch entstanden zunehmend Studien, die dieses urbane Gehäuse selbst intensiver in den Blick nahmen (nur als Beispiele: AMANN 1992; RANFT, MEINHARDT 2002/03; Hof 2006; MEINHARDT 2009; THIELE 2011; Symbolische Interaktion 2013; vgl. auch FOUQUET 2003; RANFT 2005; FOUQUET 2008; Städtisches Bürgertum 2012). Überhaupt wurde das Thema der Residenzen seit den 1990er Jahren auch seitens der Stadtgeschichtsforschung vermehrt aufgegriffen (ENNEN 1992; ENGEL, LAMBRECHT 1995).

Darauf, aber auch allgemein auf der Hof- und Residenzenforschung vermochte das Akademieprojekt ›Residenzstädte im Alten Reich‹ (seit 2012) aufzubauen, indem es die Beziehungen zwischen Stadt und Residenz und deren Wechselwirkungen in den Mittelpunkt rückte, mithin den Blick von der Stadt auf die Residenz richtete, ohne die bis dahin vorherrschende entgegengesetzte Blickrichtung zu vernachlässigen (Projektaufrisse bei HIRSCHBIEGEL 2014; HIRSCHBIEGEL, RABELER 2015). Statt sich deduktiv von einem in der Literatur gesetzten, aber vornehmlich an einigen (frühneuzeitlichen) Beispielen orientierten und darüber hinaus meist wenig reflektierten Typus ›Residenzstadt‹ auszurichten, wird induktiv von den in ›Residenz-Städten‹ zu beobachtenden Phänomenen ausgegangen, um die Komplexität und Vielgestaltigkeit dieser Verbindung zu berücksichtigen. Im residenzstädtischen Rahmen treten politische und rechtliche, soziale und ökonomische, künstlerische und kulturelle, bauliche und materielle Erscheinungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsformen des Urbanen in großer Variabilität auf, deren Erfassung einerseits erst eine differenzierte Beschreibung des Phänomens ›Residenzstadt‹ ermöglicht, andererseits jedoch resultiert daraus scheinbar paradoxeweise eine Unschärfe des Begriffs, was dessen Definition im Sinne einer weitergehenden scharfen Abgrenzung erschwert, wenn nicht verhindert. Der Zugriff der Forschung auf diese schon allein quantitativ wichtige Gruppe von Städten (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3) erfolgte bisher sehr selektiv – die erste Abteilung des Handbuchs stellt insofern eine Grundlage für zukünftige systematische Analysen bereit.

Im Folgenden sei eine Annäherung an die Operationalisierung des Forschungsbegriffs ›Residenzstadt‹ versucht. Dies erfolgt nacheinander aus drei Blickwinkeln: Zunächst werden Ansätze einer Begriffs- und Vorstellungsgeschichte skizziert. Sodann wird ein analytisches Modell beschrieben. Schließlich soll es um die Frage gehen, was das Besondere an Residenzstädten als Phänomen wie als Forschungsgegenstand ist.

### Zeitgenössische Perspektiven

Der Begriff ›Residenzstadt‹ kam im deutschsprachigen Raum im frühen 17. Jahrhundert auf. Ein Beispiel findet sich etwa in einem Erlass des Habsburgers Ferdinand II. (1578–1637) über die Gasthäuser *in unserer Oesterreichischen Residentz-Stadt Wienn* von 1633 (Codex Austriacus I 1704, S. 392; weitere Nachweise: Deutsches Rechtswörterbuch XI 2007, Sp. 932; Frühneuhochdeutsches Wörterbuch X, 1 2023, Sp. 781; DW VIII 1893, Sp. 819). Dass die Begriffe ›Residenz‹ und ›Hofstadt‹ im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert allgemein verbreitet waren, zeigt ein kurzer Blick in deutschsprachige Wörterbücher und Enzyklopädien dieser Zeit. Das 1740 begonnene, seinerzeit aber nicht publizierte ›Glossarium‹ Johann Jakob Sprengs kennt keinen Eintrag zu ›Residenz‹ oder ›Residenzstadt‹, wohl aber zur ›Hofstadt‹ (*Sitzstadt eines Keisers, Königs oder Fürsten*, Spreng IV 2021, S. 2140). Für das Zedlersche Lexikon ist 1742

*Residentz [...] diejenige Stadt, in welcher ein Potentat oder Fürst sein Hoflager hält, daselbst auch die obern Collegia, als Regierung, Hofgericht, Cammer und andere, so die gemeinen Angelegenheiten des Landes zu besorgen haben, verbleiben* (Zedler XXXI 1742, Sp. 717).

Und in der von Johann Georg Krünitz begründeten ›Oekonomischen Enzyklopädie‹ wird unter dem Lemma *Residenz* ausgeführt, dass sowohl *das Schloß, das Residenzschloß, als auch die Stadt, die Residenzstadt oder Hofstadt, oft nur die Residenz schlechthin genannt werde* (Krünitz CXXIII 1813, S. 77). In der als selbstverständlich angenommenen urbane[n] Einbettung von Sitz und Hof des Herrschers wird die ›Residenz‹ zum Synonym der ›Residenzstadt‹.

Erweist sich so schon am Wortgebrauch die herrschaftliche Besetzung des Begriffs, zeigen viele einschlägige Stadtbeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts dies noch deutlicher. Beispielsweise publizierte 1680 der in kurfürstlich-sächsischen Diensten stehende Anton Weck (1623–1680) eine umfangreiche Schrift über die Residenzstadt (›Residenzfestung‹) Dresden: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung*. Weck verbindet darin die topographische und bauliche, historische und rechtliche Beschreibung der Stadt mit der Geschichte ihrer Herren, der Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen, all das in eindeutig herrschaftlicher Perspektivierung, so dass die Stadt gleichsam als Bühne dynastischer (Selbst-)Darstellung erscheint (→ Geschichtsbilder II/III, 3). Mit dem Ausdruck *Haupt-Vestung* klingt im Übrigen bereits im Titel zusätzlich der Begriff ›Hauptstadt‹ an, der vor allem im 18. Jahrhundert zunehmend zu einem Synonym oder zu einem ergänzenden Zusatz der ›Residenzstadt‹ werden sollte, daneben aber immer noch allgemein einen durch Größe und Bedeutung hervorgehobenen Ort oder einen regionalen Verwaltungsmittelpunkt bezeichnen konnte (Beispiele bei Adelung II 1793, S. 1018; Krünitz CLXVII 1837, S. 673; DW IV, 2 1877, Sp. 631). Bei der Verwendung dieses Begriffs in Quellen sind außerdem regionale Besonderheiten zu beachten. So gab es in den österreichischen Erblanden der frühen Neuzeit in der Folge oder der Nachwirkung landständischer Verfasstheit ›Hauptstädte‹, die keineswegs gleichzeitig als Residenzstadt dienen mussten (→ Graz II, 2),

weshalb man selbst von Wien im 17. Jahrhundert gelegentlich als der *Kayserlichen Residentz: unnd Nider-Oesterreichischen Haubt-Statt* sprechen konnte (Prämer 1678).

Knapp ein Jahrhundert nach Weck veröffentlichte 1769 Friedrich Nicolai (1733–1811) seine *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam*. Nicolai gehörte dem Kreis der Berliner Aufklärung an, sein Werk bemüht sich um rationale, auch gleichsam statistische Vollständigkeit. Den Fürsten, ihrer Residenz und den damit verbundenen Bauten wird darin viel Platz eingeräumt, letztlich dominieren sie aber nicht. Insofern folgt Nicolai einer grundlegend anderen Konzeption als Anton Weck. In der vorangestellten zweiseitigen Widmung an den preußischen König Friedrich II. (reg. 1740–1786) entwirft er hingegen ein gänzlich herrschaftszentriertes Bild der beiden Residenzstädte:

*Die Beschreibung von Berlin und Potsdam zeiget bey jedem Schritte, Spuren der unermüdeten Sorgfalt Ew. Königl. Majest. glorwürdigster Vorfahren, diese Städte zu vergrößern und in Aufnahme zu bringen. Ew. Königl. Majest. haben eine gleiche Sorgfalt dazu anzuwenden geruhet, und durch den guten Geschmack, der unter Allerhöchst Dero Regierung eingeführet ward, sind diese Städte bis zur Bewunderung verschönert worden. Königliche Schlösser, öffentliche Gebäude, ganz neue Straßen von Bürgerhäusern sind auf Ew. Königl. Majest. Befehl gebauet, die Policeyanstalten verbessert, eine Menge nützlicher Manufacturen angelegt worden, und Allerhöchstdieselben fahren fort, diesen Städten, die schon unter die schönsten von Europa gezählt werden, täglich neue Vorzüge zu geben* (Nicolai 1769, vor S. I.).

Den bereits hier unübersehbaren panegyrischen Charakter steigert der Verfasser im letzten Absatz der Widmung, indem er sein Werk, das dem König *zu allerhöchstem Wohlgefallen gereichen möge*, diesem *allerunterthänigst zu Füßen lege*, bevor er in formvollendeter Devotion mit den Worten schließt: *Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht Sire Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster Knecht Friedrich Nicolai.* Recht betrachtet spielt in diesen Zeilen allerdings die Residenz nur eine begrenzte Rolle. Denn neben den königlichen Schlössern und den öffentlichen (also herrschaftlichen und fürstlich-höfischen, aber auch kommunalen) Gebäuden sind Nicolai Bürgerhäuser, Policey und Manufakturen wichtig – in Bauten, Ordnung und Gewerbe manifestiert sich die Stadt, auch wenn deren glanzvolle Entwicklung auf den gepriesenen königlichen »spiritus rector« und dessen Vorfahren zurückgeführt wird, was übrigens nicht zuletzt einen im Lob versteckten Anspruch impliziert. Trotz ihrer engen Verbindung erschöpft sich selbst an dieser Stelle die Residenzstadt nicht in der Residenz – anders als Zedler oder Krünitz versteht Nicolai beide Begriffe nicht synonym. So erscheint der Ausdruck »Residenzstadt« im Titel des Werkes als mutmaßlich bewusste Setzung.

Dass sich das Wort »Residenzstadt« erst im 17. Jahrhundert nachweisen lässt und sich infolge seiner herrschaftsbezogenen Verwendung anscheinend erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der synonymen »Residenz« verstärkt zu lösen beginnt, heißt freilich nicht, dass es in früherer Zeit keine Vorstellung und keinen Begriff von der Sache gegeben hätte. Dies sei nur kurz anhand dreier Beispiele des 14. bis 16. Jahrhunderts angedeutet.

1538 erließ der Braunschweiger Herzog Heinrich der Jüngere (reg. 1514–1568) eine Ordnung für die Schneidergilde in seiner Residenzstadt Wolfenbüttel. Einleitend führt

der Urkundentext aus, dass der Fürst zu Beginn seiner Regierung *unser furstlich behauung Wolfenbuttel*, wo bereits seine herzoglichen Vorfahren *ire hofhaltung gehabt* hätten, ohne eine dabeiliegende *stat und burgerschaft* und ganz öde vorgefunden habe. Seitdem habe er dort *ein befestigung, stat und burgerschaft gemacht, das sich allerley redliche hantwerk darselbst in unser stat niddergelassen* hätten (RABELER 2014b, S. 67f.). Die Stadt und deren Bewohnerschaft werden als notwendige Ergänzung zu Wohnsitz und Hofhaltung des Fürsten betrachtet. In einer im Konzept festgehaltenen Textvariante wird diese Notwendigkeit explizit ökonomisch begründet: Damit *unser reth, diener und hofgesinde wesentlich an demselben hofe mehr bequemlich enthalten mogen, so haben wir darselbst ein stat und burgerschaft angefangen und ufzurichten*, so dass sich Handwerker dort niedergelassen hätten.

In seiner »Chronica Baioariorum« fügt Veit Arnpeck († 1496) im Bericht zur Gründung der Stadt Landshut im Jahr 1204 eine Beschreibung des Ortes ein, die konventionelle Elemente des klassischen Städtelobs mit einer ausführlichen Würdigung der Bautätigkeit in dieser *civitas metropolis inferioris Bavarie* zu Lebzeiten des Verfassers kombiniert (Arnpeck 1915, S. 220–222; → Landshut II, 2). Unter den Fürstenstädten (*principum urbes*) in Deutschland sei Landshut berühmt und in Bayern die namhafteste (*nominatissima*). Sie sei der Wohnsitz von Fürsten, die in ganz Deutschland durch ihren Reichtum herausragten (*potenciores autem tocius Almanie principes in ere, frumentis ac aliis diviciis*). Die Residenzfunktion wirkt sich auch in der Sicht Arnpecks auf das städtische Gewerbe aus, denn man finde in Landshut hervorragende Meister in allen mechanischen Künsten (*omnium artificum magistri mechanici [...] subtile*s). Vor allem aber wird diese »Stadt der Fürsten«, die unter die neuen Städte (*inter novas*) zu rechnen sei, als gebauter Raum charakterisiert, übertreffe sie doch viele andere durch ihre schönen Bauwerke (*per pulchris [...] structuris*), die Arnpeck im weiteren Text benennt. Dass das Bauen in der Residenzstadt als Repräsentation fürstlicher Macht, wie es der Chronist interpretiert, tatsächlich Wirkung entfalten konnte, deutet zum Beispiel eine Bemerkung im Reisebericht des Hallenser Stadtadligen Hans von Waltheym (1422–1479) an, der 1474 auf einer Pilgerfahrt in Landshut Station machte: *Item czu Landefhuet ist die lengste, groste und schonste gasse, die ich ye gesehin habe. Disse stad ist des richen herczogin Lodewiges von Beygern* (Waltheym 2014, S. 48). Die Charakterisierung des Ortes wird hier auf den Eindruck zusammengedrängt, den der zentrale Straßenzug, die sogenannte »Altstadt« (die *gasse*, → Landshut III, 2), auf den Besucher machte. Freilich war das Bauen in der (Residenz-)Stadt, das bei Arnpeck vorrangig herrschaftlich konnotiert erscheint, auch in das kommunale Selbstverständnis integriert, ablesbar etwa an der sogenannten »Landshuter Ratschronik« (Landshuter Rathschronik 1878), annalistischen Notizen (1439–1504) in den von den Stadtschreibern geführten Ratslisten (→ Geschichtsbilder II/III, 3). Denn breiten Raum nehmen darin Nachrichten zu eingen auch bei Arnpeck erwähnten Bauten ein, die von der Stadtgemeinde getragen wurden.

Eine gleichsam noch ältere Schicht dezidiert »residenzstädtischer« Vorstellungen und Begrifflichkeiten treffen wir Mitte des 14. Jahrhunderts an. Im April 1348 ließ der römische und böhmische König Karl IV. eine Urkunde für die Altstadt Prag ausfertigen (Codex juris municipalis I 1886, Nr. 48, zur korrekten Datierung siehe <http://www.regesta-imperii.de/id/b8d59683-5545-46fc-b071-67049f508356> [20.8.2025]). Darin verkündete er,

dass er mit dem Rat seiner Fürsten, insbesondere aber *mit rat vnd wille burgermeisters, rates vnd der ganczen gmeine der grosloblich vnd hochgeczirt vnser Groser stat zu Prague, die vnsers kunigreichs zu Behem stul vnd hoep ist*, den Entschluss zur Errichtung einer neuen Stadt, der Prager Neustadt, getroffen habe, ohne dass seine »Hauptstadt« (*hoepstat*), also die Prager Altstadt, dadurch Schaden erleiden solle. In einer anderthalb Monate zuvor ausgestellten Urkunde (Codex juris municipalis I 1886, Nr. 49), die gleichfalls die Neustadt betraf, wurde dieses Vorhaben in eine lange Reihe fördernder Maßnahmen des Königs für die Stadt Prag gestellt, insbesondere der Errichtung des Erzbischöfssitzes (1344) und der Gründung der Universität (1348). Verwiesen wird zudem auf das Anwachsen der Bevölkerung und die wirtschaftlichen Bedürfnisse, die eine Ausdehnung des Stadtareals dringend geboten erscheinen ließen. In diesen Texten wird schon fast programmatisch der planvolle Ausbau der Stadt Prag als Zentralort böhmischer und römisch-deutscher Königs-herrschaft beschrieben. Wie planvoll das Vorgehen des Königs und seiner Berater tatsächlich war, braucht hier nicht erörtert zu werden, doch evoziert wird das Bild der Hauptstadt des Königs und des Reiches – auch transpersonale Vorstellungen spielen hier hinein – als Resultat herrscherlichen Handelns. Zugleich aber wird der Konsens mit der Stadt hervorgehoben, was sich nicht allein in der zitierten Zustimmungsformel niederschlug, sondern auch in einem fast werbenden Tonfall, mit dem der König seiner Residenzstadt die geplante Neustadtgründung schmackhaft zu machen versuchte.

Oberflächlich ist die hier allein exemplarisch skizzierte Begriffsgeschichte auf weite Strecken herrschaftlich-höfisch geprägt, Provenienz und Kontext der zugrunde liegenden Quellen führen regelmäßig zur Beschreibung der *Residenzstadt*. Aus Forschungssicht auch die *Residenzstadt* deutlicher zu erfassen macht es nicht zuletzt erforderlich, Quellen gleichsam gegen den Strich zu lesen. Und so erweisen sich historisch artikulierte Vorstellungen in manchen Punkten als erstaunlich differenziert: Residenzstädte, wie auch immer terminologisch gefasst, erscheinen als physische wie soziale Räume, sie sind bestimmt von ihrer Materialität zum einen, von unterschiedlichen Akteuren zum anderen. Im Sinne konsensualer Herrschaftspraktiken können sie durch Aushandlungsprozesse konstituiert werden (Prag), im Sinne aufkommender moderner, wenngleich immer noch patriarchalisch konnotierter Staatlichkeit durch die Fürsorgepflicht des Monarchen (Berlin/Potsdam). Als bloßes Anhängsel der Residenz erscheint die Stadt in der Regel keineswegs, auch wenn sie in unmittelbarer Abhängigkeit von den materiellen oder repräsentativen Bedürfnissen von Herr und Hof gesehen werden kann (Wolfenbüttel, Dresden). Doch selbst kommunale »Gegendiskurse« deuten sich an (Landshut). Und jenseits aller Differenzen in Modus und Maßstab scheinen bei der Beschreibung von Residenzstädten immer wieder Momente von Gemäßheit, Vergleich und Konkurrenz auf (Landshut, Wolfenbüttel, Berlin/Potsdam).

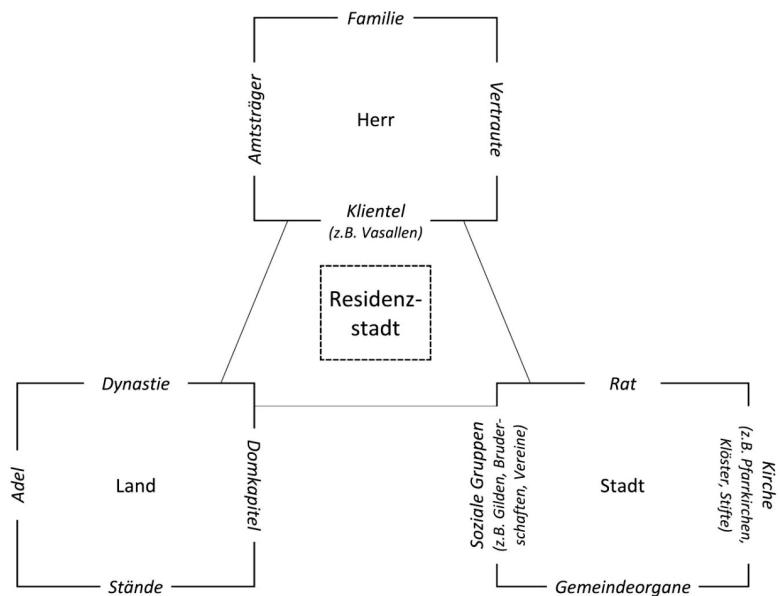
\*\*\*

Verknüpft sind diese vormodernen Vorstellungen von Residenzstädten mit dem im Folgenden beschriebenen Analysemodell, in ihren Konstanten und Variablen binden sie dieses an Quellen zurück, ohne es in Begrifflichkeiten und Inhalten unmittelbar zu bestimmen. Dieses Modell bietet keineswegs eine Definition »der« Residenzstadt, sondern einen

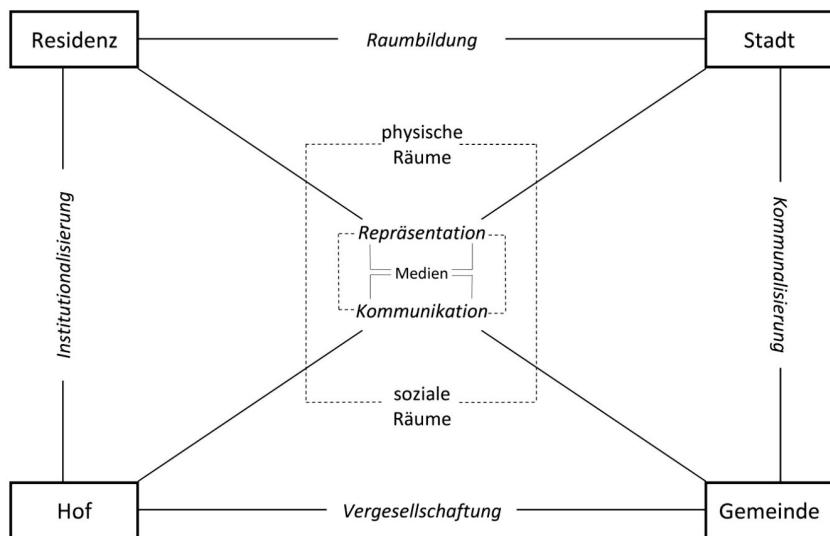
Rahmen für die Beschreibung und Analyse von Residenzstädten und residenzstädtischen Phänomenen, mithin für die Fragestellungen, die dem Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich‹ zugrunde liegen. Mit dem daraus hervorgegangenen Handbuch ist es dementsprechend eng verwoben, seine Konkretisierung findet es insbesondere in den exemplarischen Studien und Sachartikeln der Abteilungen II und III. Gegliedert ist es in die drei Ebenen der Akteure, Strukturen und Prozesse. Diese sind eng miteinander verklammert: Strukturen sind nicht losgelöst von den Akteuren, den handelnden Menschen und den von ihnen gebildeten Gruppen, zu sehen. Vielmehr werden Strukturen durch soziale Handlungen und die daraus resultierenden sozialen Praktiken (re)produziert und beeinflussen ihrerseits wieder die Handlungen der Akteure. Diese Handlungen sind in längerfristige Prozesse eingebunden, die den Strukturen ihre Dynamik verleihen. Dabei sind auch Residenzstädte vielfach in ihre Umwelten eingebunden.

### Modell (1): Akteure

Die Akteursebene, in die das Phänomen ›Residenzstadt‹ eingebettet ist, lässt sich mit den drei Begriffen ›Herr‹, ›Land‹ und ›Stadt‹ umreißen (siehe Graphik 1, folgende Seite). Dahinter stehen jeweils unterschiedliche Akteure und Akteursgruppen: Der ›Herr‹ war in Familienstrukturen und verwandschaftliche Netzwerke eingebunden, außerdem bedurfte die Umsetzung von Herrschaft der Vertrauten, Amtsträger und Klienten (→ Dresden II, 1). Hinter dem ›Land‹ konnten – abhängig von den spezifischen Verhältnissen – verschiedene kollektive Akteure stehen, die miteinander kooperierten, nicht selten aber auch konkurrierten: neben der Dynastie der Adel (→ Brixen II, 2; → Brixen III, 2) und die Stände (→ Graz II, 2; → Graz III, 2), in den bischöflichen Herrschaften nicht zuletzt das Domkapitel (→ Eutin II, 1; → Würzburg II, 2; → Würzburg III, 2). Die ›Stadt‹ – vornehmlich im Sinne der städtischen Gemeinde – wurde schließlich vertreten durch den Rat oder andere Organe (→ Eutin II, 1; → Schwerin II, 1; → Würzburg II, 2), sie war zusammengesetzt aus differierenden sozialen Gruppen, wie Zünften, Bruderschaften oder Vereinen (→ Schwerin III, 1; → Würzburg III, 2), und nicht zuletzt spielten hier geistliche Gemeinschaften und kirchliche Einrichtungen eine wichtige Rolle (→ Mansfeld III, 1), beginnend mit Pfarrgemeinde und -kirche, aber auch andere wie Stiftskirchen oder Kapellen (→ Eutin II, 1; → Würzburg III, 2, vgl. auch RABELER 2017). Zwischen all diesen Akteuren bestanden Überschneidungen und Wechselwirkungen: Der Rat einer Stadt konnte an der ständischen Vertretung mitwirken, ein Adliger konnte als Vasall zur Klientel des Herrn zählen, das Patronat über eine Pfarrkirche konnte der Stadtherr innehaben, ein Bürgermeister konnte zugleich dem Hofrat angehören. Eingefügt in diese nach Ort, Zeit und Rahmenbedingungen stark differierenden Konstellationen von Akteuren waren nicht zuletzt jene Beziehungen, die für die Praktiken der Repräsentation grundlegend waren: zwischen Auftraggebern, Initiatoren und Interessenten, Produzenten, Künstlern und Autoren, Gesandten und Kunstagtanten, Publikum, Rezipienten und Multiplikatoren (→ Eisenach III, 1; → Kassel III, 2; → Landshut II, 2; vgl. auch MÜLLER 2016; Hofkünstler 2017).



Graphik 1: Akteure und Akteursgruppen



Graphik 2: Strukturen und Prozesse

## Modell (2): Strukturen

Die strukturelle Ebene (siehe Graphik 2) nimmt die miteinander verbundenen sozialen und physischen Räume in den Blick, umrissen durch die Begriffe ›Hof‹ und ›Gemeinde‹, ›Residenz‹ und ›Stadt‹. Terminologisch zusammengefasst wird damit jeweils eine große Bandbreite konkreter Phänomene. So wiesen etwa Höfe quantitativ wie qualitativ erhebliche Unterschiede auf, und in nicht seltenen Fällen verfügte ein Herr über gar keinen (weiteren) Hof, der über den Haushalt (oder den engeren Hof) hinausgegangen wäre (zu den Begriffen PARAVICINI 2011, S. 67f.). Neben der phänomenologischen Zusammenführung werden mit diesen strukturellen Begriffen sozial und räumlich verortete Interaktionskomplexe bezeichnet, die wiederum miteinander verflochten waren. Der wichtigste Einzelakteur war der Herr, der in den beiden ihm unmittelbar zugeordneten strukturellen ›Aggregatzuständen‹ Residenz und Hof erschien: Die Residenz war vorrangig durch die ständige, regelmäßige oder zumindest vergleichsweise häufige Anwesenheit des Herrn bestimmt, der Hof bildete vorderhand die personale Umgebung des Herrn. Präsent war dieser aber als Akteur in Urbanisierungsprozessen ebenso in den Begriffen Stadt und Gemeinde: über die Ausübung von Herrschaft wie auch über die Initiierung, Ermöglichung, Begrenzung oder Verhinderung kommunaler Entfaltung (vgl. AUGE u.a. 2016).

Die damit aufgespannten sozialen Räume wurden konstituiert durch die Kommunikation und Interaktion unterschiedlicher individueller wie kollektiver Akteure (Herr, Adel, Stände, Rat, Zünfte, Bruderschaften und andere) in ihren schriftlichen und mündlichen, visuellen und symbolischen Dimensionen. Angesprochen sind damit unter anderem die Formen der Vergemeinschaftung (→ Formen und Räume der Vergemeinschaftung II/III, 3; → Karlsruhe II, 2; → Würzburg III, 2), der politischen Organisation (→ Politische Organisation und Interaktion II/III, 3; → Freiberg II, 1; → Würzburg II, 2) und des ökonomischen Austauschs (→ Versorgung des Hofes II/III, 3; → Öffentliche Haushalte II/III, 3; → Barth II, 1; → Braunschweig II, 1; → Butzbach II, 2; → Landshut II, 2; → Mansfeld II, 1; → Oldenburg II, 1; vgl. auch PIORR 2021). Auch physische Räume sind im hier gebrauchten Sinn nicht als absolut oder vorsozial zu verstehen, sondern werden durch Menschen und ihre Interaktionen als Individuen und Gruppen geformt, sie sind eingebunden in die »Produktion des Raumes« (LEFEBVRE 2000) – physischer Raum ist hier stets materiell und medial angeeigneter Raum. Raumgestaltung und Raumnutzung werden geprägt durch Praktiken der Repräsentation. Dies zielt auf die baulich-visuelle Strukturierung des Raumes und seine planerische Gestaltung (→ Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3; → Barth III, 1; → Dresden III, 1; vgl. auch MÜLLER 2013), ebenso auf die Raumbesetzung mittels Zeichen, Handlungen und Bildern (→ Visuelle Zeichensetzungen II/III, 3; → Performative Akte II/III, 3; → Butzbach III, 2; → Lüttich III, 1; vgl. auch PARAVICINI 2014) sowie auf damit verbundene ästhetische Normengefüge. Er wurde von unterschiedlichen Akteuren zur absichtsvollen Platzierung von Bauwerken und Monumenten genutzt und performativ gefüllt, er wurde gemäß den Interessen dieser Akteure, ihren Zielen oder ästhetischen Vorstellungen gedacht und erinnert, geplant, gestaltet und verschönert (→ Bartenstein III, 2; → Freiberg III, 1; → Landshut III, 2; → Oldenburg III, 1; → Rappoltsweiler III, 2; vgl. auch KATSCHMANOWSKI 2020), er wurde aus ihrer je spezi-

fischen Sicht abgebildet oder beschrieben, idealisiert oder imaginiert (→ Mediale Darstellung II/III, 3; → Butzbach III, 2; → Eutin III, 1; → Heidelberg III, 2; vgl. auch WINTER 2004; FOUQUET 2016). In ihm bewegten sich – wortwörtlich wie übertragen – verschiedene Akteure.

Sozialer und physischer Raum, Kommunikation und Repräsentation lassen sich zwar als analytische Kategorien nutzen, sie sind jedoch nicht voneinander zu trennen oder gar dichotomisch zu deuten, sondern stehen in einem engen Wechselverhältnis: Soziale Beziehungen und die daraus erwachsenden Kommunikationsprozesse bilden sich stets auch in Räumen ab (der »soziale Raum« ist daher auch nicht allein als Metapher zu verstehen, sondern nimmt Bezug auf den physischen Raum), und Räume wiederum sind nicht nur Behältnis sozialer Positionierungen und Interaktionen, sondern wirken auf diese selbst zurück. Gerade in der Vormoderne war Kommunikation zwar keineswegs ausschließlich, aber doch in besonderer Weise an die Anwesenheit und damit an räumliche Nähe gebunden (»face-to-face«-Situationen), und selbst Abwesenheit und Distanz (→ Bernburg III, 1) zielten auf räumliche Projektionen. Konkret lassen sich diese Relationen auf verschiedenen Ebenen beobachten:

- kognitiv (Raumdarstellungen, -erfahrungen und -normierungen, → Mediale Darstellung II/III, 3; → Eutin III, 1),
- habituell (bewohnter Raum und Sozialtopographie, → Bartenstein II, 2 – Mentalitäten und Erinnerungen, → Geschichtsbilder II/III, 3; → Eisenach III, 1; vgl. auch Geschichtsbilder 2021; RABELER 2021a; DERS. 2021b),
- performativ (performative Praktiken und raumbezogene Formen der symbolischen Interaktion, → Performative Akte II/III, 3; → Braunschweig III, 1; → Butzbach III, 2; → Mainz III, 2),
- medial (die in Kommunikations- und Repräsentationsprozessen zum Tragen kommenden Texte, Bilder, Bauwerke, Zeichen und Objekte, → Mediale Darstellung II/III, 3; → Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3; → Landesherrliche Bauten II/III, 3; → Butzbach III, 2; → Heidelberg III, 2).

### Modell (3): Prozesse

Die Anordnung akteursbasierter Strukturen war Wandlungen aufgrund veränderlicher Rahmenbedingungen unterworfen – zu den räumlichen Koordinaten traten zeitliche Faktoren. Diese lassen sich verallgemeinernd mit vier prozessualen Begriffen kennzeichnen.

1. **Herrschaftliche Institutionalisierung:** Im sozialen Sinn lassen sich Institutionen allgemein verstehen als »sinnhafte Ordnung von Verhaltensregeln und konkreten Verhaltensweisen [...], die einem Sozialgefüge Bestand geben« (SCHREINER 1992, S. 296f.). Mit Blick auf das Verhältnis von Residenz und Stadt geht es vor allem um die Herausbildung herrschaftlich-politischer Verfahren. Das schließt Institutionen und Institutionalisierungsprozesse im verfassungs- und strukturgeschichtlichen Sinne ein, etwa die Ausbildung von Organen herrschaftlicher Administration sowie die Begründung und Verfestigung landständischer Organisation, betrifft darüber hinaus

aber alle Formen von Herrschaftspraktiken und Herrschaftspartizipationen, die zum Beispiel auch performativ sichtbar gemacht wurden (→ Performative Akte II/III, 3). Obgleich sich Residenzstädte unter diesen Aspekten nicht grundsätzlich von anderen landesherrlichen Städten unterschieden, so bildete doch die unmittelbare, auf Dauer angelegte oder periodisch wiederkehrende Präsenz des Herrn ein besonderes, folgenreiches Charakteristikum. Neben der ökonomischen und finanziellen Verflechtung von Hof und Stadt (→ Versorgung des Hofes II/III, 3; → Öffentliche Haushalte II/III, 3) konnte dies strukturell vor allem in größeren Territorien zur örtlichen Verfestigung zentraler Verwaltungsinstitutionen wie Gericht oder Kanzlei führen (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3), die sich in der frühen Neuzeit häufig vom weiterhin mehr oder weniger mobilen Hof absonderten – eine Tendenz, die sich nicht zuletzt baulich in vielen Residenzstädten niederschlug (→ Landesherrliche Bauten II/III, 3; → Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3). Zudem deutet sich zuweilen seit dem 16. Jahrhundert eine Entwicklung vom Residenzort zum Hauptort des Territoriums an, für den neben der Residenzfunktion, eventuell aber auch noch nach der weitgehenden Aufgabe als (Haupt-)Residenz die Präsenz der Landstände in ihren Versammlungen, ihrer permanenten Organisation (Ausschüsse, Kanzleien) und ihren Bauten bestimmd war (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3). Gleichsam gegenläufig zu dieser verstärkten strukturellen Präsenz von Herrschaft und Herrschaftspartizipation in der Residenzstadt (oder Residenz- und Hauptstadt) vermochte die reale Anwesenheit des Herrn die Kommunikation und Interaktion mit den Vertretern von Rat und Gemeinde zu prägen (→ Politische Organisation und Interaktion II/III, 3). Erkennbar wird die Bedeutung dieser realen Präsenz des Herrn nicht zuletzt an den tiefgreifenden strukturellen wie kommunikativen Folgen seiner Abwesenheit für eine (ehemalige) Residenzstadt (→ Bernburg II, 1; → Bernburg III, 1; → Ziesar II, 1).

2. Städtische Kommunalisierung: Kommunale Entfaltungsprozesse vollzogen sich im Spannungsfeld herrschaftlicher und gemeindlicher Politikkonzepte, ihre Dynamik beruhte auf Kommunikations- und Aushandlungsprozessen zwischen Gemeinde und Herrschaft wie zwischen unterschiedlichen urbanen Gruppen und Gemeinschaften (→ Politische Organisation und Interaktion II/III, 3; → Performative Akte II/III, 3). Bereits die Entstehung gemeindlicher Strukturen und die Ausbildung einer kommunalen Vertretung konnte in Residenzstädten in enger Anbindung an Herrschaft und Hof erfolgen (→ Anfänge II/III, 3; → Eisenach II, 1), und etliche kleine Residenzorte blieben gleichsam Teil des herrschaftlichen Haushalts (→ Öffentliche Haushalte II/III, 3). Konfliktreich verlief die kommunale Entwicklung vor allem in größeren Residenzstädten, bis hin zur (zeitweisen) Vertreibung des Herrn (→ Braunschweig III, 1; vgl. auch BECKER 2014; Bischofsstadt 2017). Auch für die Bildung stadtbürgischer Parteiungen spielten die Beziehungen zum Herrn oftmals eine Rolle (→ Lüttich II, 1; vgl. zu Konflikten auch MÜLLER 2012; Konflikt und Ausgleich 2017; FOUQUET [im Druck]; RABELER [im Druck b]), zumal dieser versuchen konnte, eigene Leute im Rat zu installieren. Doch selbst unabhängig von expliziten herrschaftlichen Intentionen ergaben sich in vielen Residenzstädten personelle Verknüpfungen des Rates mit dem Hof,

über Ämter, Konnubium oder wirtschaftliche Verbindungen (→ Brixen II, 1; → Eisenach II, 1; → Schwerin II, 1). Zwar war die Handlungsfähigkeit residenzstädtischer Räte und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt, konnte gerade der direkte Zugang zum Herrn Handlungsspielräume und Begünstigungen mit sich bringen, doch zugleich verstärkten diese Nähe und die damit verbundenen herrschaftlichen Interessen den Wunsch nach Kontrolle oder gar Unterwerfung der Residenzstadt (→ Fulda II, 2; → Mainz II, 2).

3. Höfisch-gemeindliche Vergesellschaftung: Hof und Gemeinde waren sozial vielfach miteinander verbunden und vernetzt. Das betraf einerseits persönliche Kontakte, über Beziehungen und Umgang zwischen städtischen und höfischen Eliten, über herrschaftliche Dienstverhältnisse von Stadtbürgern (→ Residenzstädtische Eliten II/III, 3) oder über die Ökonomie des Hofes im Zusammenspiel mit seinen Lieferanten (→ Versorgung des Hofes II/III, 3). Andererseits waren dafür Formen der Vergemeinschaftung wichtig, etwa das gemeinsame Agieren in formellen sozialen Gruppen wie Bruderschaften oder Vereinen (→ Formen und Räume der Vergemeinschaftung II/III, 3). Vielfältig waren schließlich die Möglichkeiten des situativen Interagierens. Oftmals bildeten Hofangehörige wie Stadtbürger die Zuschauer, evenutell auch die Mitwirkenden performativer Inszenierungen (→ Performative Akte II/III, 3), angefangen beim gemeinsamen Festmahl (→ Würzburg III, 2; vgl. auch HIRSCHBIEGEL 2023). Aus ihnen setzte sich seit dem 17. Jahrhundert in der Regel das Publikum von Konzerten und Opern- oder Theateraufführungen zusammen (→ Formen und Räume der Vergemeinschaftung II/III, 3), und herrschaftliche Parkanlagen oder Sammlungen und Museen wurden vor allem im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend für stadtbürgerliche Besucher geöffnet (→ Karlsruhe III, 2). Teilhaben konnten Herr, Hof und Stadt an historischen Erinnerungen und deren medialen Vermittlungen, obgleich der Ausbildung übergreifender höfisch-städtischer Erinnerungsgemeinschaften Grenzen gesetzt waren (→ Geschichtsbilder II/III, 3). Ähnliches gilt für die Produktion und Nutzung von Wissen in seinen personellen und institutionellen Bedingungen (vgl. Personen 2024; Bildung 2021). Dabei spielten auch Schulen und Universitäten als ›dritte Sozialkörper‹ neben Hof und Stadtgemeinde eine wichtige Rolle (→ Fulda III, 2; → Heidelberg II, 2). Über die Pfründenvergabe und die Zusammensetzung des Kapitels, gegebenenfalls auch infolge von Parochialrechten oder Kreditvergaben konnten aber beispielsweise auch Stiftskirchen ein solches Bindeglied in den sozialen Beziehungen darstellen (→ Eutin II, 1; vgl. auch RABELER 2017). Bei all dem ist Differenzierung notwendig: Zwischen Stadt und Hof gab es sozial zahlreiche Berührungspunkte und Überschneidungen, so dass nicht verallgemeinernd von gegensätzlichen ›Sphären‹ auszugehen ist (auch wenn die Teilung in ›städtische‹ und ›höfische Sphäre‹ zu analytischen Zwecken oftmals sinnvoll ist). Und doch gab es in allen genannten Bereichen potentieller Inklusion stets auch exkludierende Momente: So konnte etwa die Mitgliedschaft formeller Gruppen entsprechenden Beschränkungen unterliegen, und vor allem in der frühen Neuzeit zeigten sich Tendenzen zur zunehmenden Einschränkung des Zugangs zum Hof. Zudem waren viele Formen der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung zwischen Hof und Stadt hierarchisch geprägt. Doch dazu gab es wie-

derum eine gegenläufige Entwicklung: Im 18. Jahrhundert zeigten sich an vielen Orten Ansätze zur Herausbildung eines höfisch-städtischen und adlig-bürgerlichen Honoriatiorentums, vor allem in Form einer aufklärerisch beeinflussten Bildungselite, ablesbar an den Lesegesellschaften (→ Formen und Räume der Vergemeinschaftung II/III, 3).

4. Raumbildung im Ineinandergreifen von Stadt und Residenz: Auch physische Räume und die mit ihnen verbundenen Aneignungen sind zeitlichen Veränderungen unterworfen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass auch Residenzstädte in der Regel aus unterschiedlichen Teilaräumen zusammengesetzt waren, die sich ausbildeten, veränderten oder auflösten. Deutlich wird dies zum Beispiel bei der Erweiterung von Residenzstädten (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3; → Rappoltsweiler III, 2; vgl. auch RABELER [im Druck a]), wenn Grenzen zwischen Residenz und Stadt normativ, baulich oder symbolisch markiert wurden (RABELER 2023) oder bei der performativen Nutzung und Besetzung des Stadtraums (→ Performative Akte II/III, 3). Das Raumgefüge zwischen Residenz und Stadt lässt sich über Orte definieren, mithin über die Platzierung von Gebäuden und anderen Objekten im Stadtraum und deren Funktionalisierung, so zum Beispiel Burg und Schloss, Sakralbauten, Gebäude der Kommune, der herrschaftlichen Verwaltung oder der Stände, Adelssitze oder -palais (allgemein vor allem → Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3; → Visuelle Zeichensetzungen II/III, 3; → Bartenstein III, 2; → Barth III, 1; → Dresden III, 1; Landshut III, 2; darüber hinaus in Auswahl: zu Sakralbauten → Eisenach II, 1; → Karlsruhe II, 2; → Mansfeld III, 1; → Würzburg III, 2; zu Rathäusern → Würzburg III, 2; zu Ständen → Graz III, 2; zu Adelssitzen → Brixen III, 2). Freilich sind solche Orte nicht immer eindeutig Residenz und Hof oder Stadt und Gemeinde zuzuordnen, vielmehr konnten sich durch Nutzungen, performative Praktiken oder zeichenhafte Markierungen Ambivalenzen ergeben (→ Würzburg III, 2; vgl. auch MÜLLER 2018). Bei allgemeinerer Betrachtung residenzstädtischer Räume zeichnen sich zeitlich übergreifende Entwicklungstendenzen ab. So zeigt sich seit dem 13. Jahrhundert die zunehmende Verlegung des herrschaftlichen Wohnsitzes in die Stadt hinein, beispielsweise wenn die oberhalb von Eisenach gelegene Wartburg als Aufenthaltsort der Thüringer Landgrafen gegenüber dem in der Stadt selbst gelegenen Hof an Bedeutung einbüßte (→ Eisenach II, 1). Andere Möglichkeiten bestanden in der Erweiterung der Stadt, um die Residenz in ihre Mauern einzubeziehen wie in Ansbach im 15. Jahrhundert oder sie aus ihrer Randlage stärker in das Zentrum des Stadtraums zu rücken wie in München im 13. und 14. Jahrhundert, aber auch in der urbanistischen Aufwertung der Residenz, wie sie etwa in Wolfenbüttel schrittweise zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert erfolgte. Gänzlich linear verlief diese Urbanisierung der Residenz allerdings nicht. So verdankte sich die Residenzfunktion Wolfenbüttels der zunehmenden Verdrängung der welfischen Herzöge aus ihrer Residenzstadt Braunschweig, weshalb seit dem 14. Jahrhundert die wenige Kilometer entfernte Burg zu ihrem bevorzugten Aufenthaltsort wurde. Einen Sonderfall bildete die Verlegung des mecklenburgischen Hofes von Schwerin nach Ludwigslust (1763/65), bei dem die Behörden in Schwerin verblieben. Innerhalb der Stadt griff die Residenz bereits im Spätmittelalter funktional vielfach über den Burg- oder Schlossbezirk hinaus, in der frühen Neuzeit verstärkt beispielsweise durch

eigene Verwaltungsbauten (→ Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3). Konzepte für größere städtebauliche Eingriffe oder großflächige Überformungen städtischer Räume, wie sie vor allem im 18. Jahrhundert entstanden, scheiterten nicht selten am Widerstand der Kommune (→ Dresden III, 1). Vermehrte Chancen für die Umsetzung solcher Pläne – sofern man nicht gleich eine neue Stadt entwarf – konnten zum Beispiel Stadtbrände bieten: Die Entwicklung residenzstädtischer Raumgefüge erfolgte mitunter disruptiv (→ Disruptionen II/III, 3).

#### Modell (4): Umwelten

Die Analyse urbaner Räume zwischen Kommunikation und Repräsentation muss auch im Fall der Residenzorte den Blick zugleich über die Grenzen der Stadt hinaus lenken. Vorderhand berührt dies ein geradezu klassisches Thema der Stadtgeschichtsforschung: die Stadt-Umland-Beziehungen und darüber hinaus die Fragen nach städtischer Zentralität und Städtenetzen (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3), aus vor allem kunsthistorischer Sicht ist damit zudem die Gestaltung von ›Residenzlandschaften‹ im Umfeld der Städte angesprochen (Anlage von Lust- und Jagdschlössern, Gärten, Parks, Alleen und anderes, → Landesherrliche Bauten II/III, 3). Allerdings verweist die Verbindung residenzstädtischer Strukturen mit den tragenden Akteuren und den formenden Prozessen noch auf andere Relationen jenseits von Mauer, Wall und Graben. So konnten Residenzstädte – um nur ein Beispiel zu nennen – eingebunden sein in regional weitreichende, eventuell ganz Europa überspannende Bezüge von Vorbild und Abbild (→ Residenzstädte als kulturelle Zentren II/III, 3), sie konnten Instrumente dynastischer Konkurrenz und Zeichen fürstlichen Aufstiegs sein (→ Disruptionen II/III, 3; → Bartenstein III, 2; → Dresden III, 1; → Rappoltsweiler II, 2). Auch und gerade Residenzstädte sind somit als Teile übergreifender politischer, sozialer, ökonomischer wie kultureller Systeme zu verstehen, in denen sie Räume besonderer Verdichtung, kommunikative Knotenpunkte (→ Würzburg II, 2), Innovationszentren (→ Barth II, 1; vgl. auch DENZEL 2016), Orte der Kapitalakkumulation und der Konsumption (→ Versorgung des Hofes II/III, 3; → Braunschweig II, 1; → Landshut II, 2), in der frühen Neuzeit in manchen Fällen (zum Beispiel Berlin, Dresden, Wien) auch Zentren eines gewaltigen demographischen und wirtschaftlichen Aufschwungs darstellen konnten. Nicht zuletzt lenken solche Einbindungen in die Gefüge ineinander greifender, unterschiedlich strukturierter Räume den Blick auf die Differenz von Residenzstädten, etwa hinsichtlich ihres enormen demographischen Spektrums, aber auch der ihnen eigenen inneren Heterogenität.

#### Dimensionen von Präsenz und Nähe

Das Kriterium, das Residenzstädte eindeutig von anderen urbanen Formationen abgrenzt, gleichsam ihre ›conditio sine qua non‹, ist die regelmäßige Anwesenheit des Herrn (oder der Herrin) und seines (ihres) Hofes. Bezeichnend für die Bedeutung der Präsenz des

Herrn ist es beispielweise, wenn der Butzbacher Rat, der um 1400 regelmäßig zu Neujahr dem Grafen von Falkenstein ein Geldgeschenk verehrte, davon absah, wenn dieser beim Jahreswechsel ausnahmsweise nicht in seiner Residenzstadt weilte (→ Butzbach II, 2). Diese persönliche Präsenz ist konkret fassbar, sie durchdringt selbst den städtischen Alltag. In der 1568 erlassenen Durlacher Hofordnung Markgraf Karls II. von Baden (reg. 1552–1577) wird die Bewegung des Fürsten in der Stadt zu einem Sicherheitsrisiko: *Item, wann mein gnediger fürst und herr in die Statt oder ußerhalben spacieren geet, soll ein jeder meins gnedigen herrn Diener seine gespanne feuerbüchsen bey ime haben und uff ir f. Gn. wartten.* In den Straßen war aber nicht allein der Fürst auf seinen Spaziergängen anzutreffen, die Gegenwart seines Hofes scheint sich zuweilen auf eher unangebrachte Weise bemerkbar gemacht zu haben: Alle Angehörigen des Hofgesindes hätten ihre Wohnung angemessen bekleidet zu verlassen und *nit also one ire Mäntel oder Röck hin und wider in der Statt [zu] lauffen*, ein jeder möge sich *mit seinem haußwürt friedlich und verträglich halten* und seine Schulden bei Händlern und Handwerkern bezahlen, und die Hofangehörigen sollten es *vor Iren heusern sauber halten*. Auch sei darüber geklagt worden, dass markgräfliche Diener *nachts uff der gaßen allerhandt unzucht treiben und etwa den Burgern mit einschlagung und einwerffung der fenster und in ander weg schaden beschicht*, was genauso abzustellen sei wie der Umstand, dass Diener nach den Mahlzeiten, insbesondere zur Nachtzeit, in den Gassen *allerhandt unzucht mit schreyen, jauchzen, singen und dergleichen treiben* (Deutsche Hofordnungen II 1907, S. 130–132; zu den auch hier aufscheinenden »Affektkulturen« am Beispiel einer Residenz- und Universitätsstadt → Heidelberg II, 2). In den engen räumlichen Verhältnissen einer vormodernen Stadt, einer kleinen Stadt zumal, war die dauernde Präsenz von Herr und Hof physisch greifbar, sie prägte die Stadt nicht zuletzt atmosphärisch, wurde also sinnlich erfahren (zum Begriff ›Atmosphären‹ siehe BÖHME 1998; HASSE 2012; SCHMITZ 2014; HINKES 2017). Herrschaft wurde in der Residenzstadt unmittelbar sichtbar, im persönlichen Auftreten der Herrschenden, aber auch in Bauten (→ Herrschaftlich-höfische Bauten II/III, 3) oder performativen Inszenierungen (→ Performative Akte II/III, 3), sie war aber ebenso hörbar. Selbst die zeitliche Rhythmisierung wurde durch den Hof beeinflusst, etwa durch die akustischen Signale mittels Glocken oder Trompeten, mit denen in zahlreichen Residenzstädten die Hofangehörigen regelmäßig zu den Mahlzeiten ins Schloss gerufen wurden (RABELER 2023; vgl. HIRSCHBIEGEL 2012).

Im Gegenzug konnten zeitgenössische Beobachter auch die Auswirkungen des dauerhaften Wegzugs von Herr und Hof, mithin die Einbuße der Residenzfunktion einer Stadt (→ Disruptionen II/III, 3) atmosphärisch schildern. So erscheint Wolfenbüttel nach der 1754 endgültig vollzogenen Verlegung der welfischen Residenz nach Braunschweig in Johann Hermann Stövers (1764–1792) Beschreibung Niedersachsens als *schön gebauet, aber sehr stille und einsam, seitdem der Hof sich dort nicht mehr aufhält* – dazu passten das wohlfeile Leben und die niedrigen Mieten (Stöver I 1789, S. 32). Im gleichen Ton, aber noch eindringlicher fällt die Schilderung in Johan Meermans (1753–1815) Reisebeschreibung aus, vor allem im Vergleich mit Braunschweig: Früher sei Wolfenbüttel, durch das Meerman im August 1791 kam, die *gewöhnliche Residenz der Herzoge gewesen*,

*und nach Braunschweig begab sich der Hof nur und blos auf einige Wochen, wann die Messe dahin einen Zufluß von Fremden, Gewühl, Seltenheiten und Freude brachte. Aber die kleinere und stillere hat nun ganz der größeren und lebhafteren weichen müssen, und zwar in dem Grade, daß sie jetzt nur selten und nur auf einige Stunden von ihrem Fürsten besucht wird. Auch herrscht hier Todtenstille auf den Gassen und die Breite verschiedener derselben lässt den Menschenmangel noch fühlbarer werden.*

Diesen Eindruck allgemeiner Tristesse, dem freilich auch topische Züge anhaften, unterstreicht Meermann noch durch den Hinweis auf die in Wolfenbüttel verbliebenen Behörden, die ausgerechnet für eher freudlose juristische und theologische Angelegenheiten zuständig waren: *Es scheint fast, man habe absichtlich die ernstlichsten Kollegia, die beyde hohen Gerichtshöfe nemlich und das Konsistorium hier gelassen, da alle übrige dem Fürsten in seine neue Residenz nachgefoll sind* (zitiert nach der deutschen Übersetzung, Meermann I 1794, S. 64; vgl. den niederländischen Text, Meerman I 1793, S. 62).

Das Atmosphärische dürfte in Residenzstädten auch in der Kommunikation zwischen den kommunalen Vertretern und dem Herrn eine Rolle gespielt haben, auch wenn dies in den Quellen zumeist schwer greifbar ist. Eine Ahnung davon vermitteln immerhin die Würzburger Ratsprotokolle des frühen 16. Jahrhunderts, in denen der Stadtschreiber anlässlich der Besprechungen der Vertreter des Rates mit dem Bischof dessen Stimmungen genau festzuhalten suchte, indem er nicht nur beschrieb, was gesagt wurde, sondern auch, wie es gesagt wurde (→ Würzburg II, 2). Anlass dafür hatte er häufig, denn in zahllosen Angelegenheiten wurde der Rat beim Bischof vorstellig oder wurde von diesem einbe stellt. Zu erheblichen Teilen lief der Austausch zwischen Stadt und Herr unmittelbar und mündlich ab. Damit unterschied sich die Kommunikationssituation nicht grundsätzlich von anderen Städten des Hochstifts – auch diese waren mit ihrem Herrn gelegentlich persönlich, regelmäßig über Stellvertreter oder über Distanz konfrontiert. Ihr Merkmal war vielmehr das in Präsenz und Nähe begründete Moment der gesteigerten Intensität der Beziehungen zwischen Herr und Stadt, darüber hinaus aber auch die Steigerung der Komplexität, spielten in diesen Beziehungen doch noch andere für die residenzstädtische Situation typische Akteure eine Rolle: der Hof, die fürstlichen Räte, unter den spezifischen Bedingungen einer Kathedralstadt nicht zuletzt das Domkapitel.

Die aus Präsenz und Nähe resultierende Steigerung als strukturelles Charakteristikum von Residenzstädten ist auch unter anderen Aspekten erkennbar. Dazu zählt beispielsweise die Ökonomie: Für die Versorgung des Hofes spielten gegebenenfalls auch andere Städte des Territoriums eine Rolle, aber die Residenzstadt (oder die Residenzstädte) war(en) dafür von herausgehobener Bedeutung – zugleich profitierten Handel und Gewerbe der Residenzstadt in besonderer Weise vom Verbrauch des Hofes (→ Landshut II, 2). Ebenso war die Residenzstadt unter administrativen Gesichtspunkten in der Regel die wichtigste Stadt des Territoriums oder wurde es zumindest (→ Überörtliche Bezüge und Beziehungen II/III, 3). Die herrschaftliche Repräsentation beschränkte sich – soweit möglich – üblicherweise nicht ausschließlich auf die Residenzstadt, doch es lag nahe, dass diese dafür die besten Voraussetzungen und die vielfältigsten Möglichkeiten bot (→ Herrschaftlich-

höfische Bauten II/III, 3). Das zeigt sich nicht zuletzt an der zeitgenössischen Rezeption, beispielsweise in Veit Arnpecks Beschreibung der Bauten in der Stadt Landshut (siehe oben, → Landshut II, 2). Ähnliches lässt sich für etliche weitere Bereiche feststellen.

Die herrschaftliche Präsenz begründete zugleich eine spezifische Urbanistik, die im Laufe der Zeit freilich vielfältige Ausprägungen annehmen konnte. Während Eisenach von den Ludowingern und Wettinern im 13. und 14. Jahrhundert durch zahlreiche kirchliche Bauten in einen herrschaftlich orientierten Sakralraum umgeformt wurde, was zwar nicht gemäß einem vorgefassten Plan, aber alles andere als willkürlich erfolgte (→ Eisenach II, 1), wurde Bartenstein im 18. Jahrhundert auf herrschaftliche Initiative weitaus planmäßiger angelegt und als Ganzes auf die hohenlohische Residenz ausgerichtet (→ Bartenstein III, 2). Bei allen überdeutlich hervortretenden Differenzen hinsichtlich der räumlichen Strukturen und architektonischen Formen wie auch der zugrunde liegenden Intentionen und Prozesse fand die Residenzfunktion ihren Niederschlag in der Stadt – die Residenz beeinflusste deren gebaute Gestalt und visuelle Anmutung, und sei es in manchen anderen Fällen auch noch so rudimentär.

Neben alltäglichen Kontakten und atmosphärischen Erfahrungen, Momenten der Steigerung und urbanistischen Formen – und mit all diesen Elementen verbunden – führten herrschaftliche Nähe und Präsenz noch zu einem weiteren Punkt: der spezifischen Einbettung von Residenzstädten in sich ändernde politische Strukturen, von konsensualen Herrschaftspraktiken über territoriale Obrigkeitkeiten zu frühmoderner Staatlichkeit. Die gesteigerte Einbindung in herrschaftliche und administrative Strukturen machten sie in der frühen Neuzeit zu

»Experimentierfelder[n] der sich von der weitgehenden Mediation der Machtinteressen zur gottgewollten Obrigkeit durch die Normierung der zuvor tendenziell informellen Spielräume wandelnden fürstlichen Herrschaft [...]. Machtpolitisch wurden sie als Modellstädte benutzt, um, vorangetrieben durch die Nähe von Fürst, Hof und Administration, die neuen Werkzeuge fürstlicher Herrschaft auf den Feldern des kirchlichen wie weltlichen Regiments zu testen und zu verfeinern« (→ Fulda II, 2, S. 331).

In Würzburg etwa versuchte der Bischof schon im frühen 16. Jahrhundert, den Rat zur Weitergabe stadtherrlicher Anordnungen an die Gemeinde anzuhalten – ein Ansinnen, das der Rat entschieden von sich wies (→ Würzburg II, 2). In ersten Ansätzen zeichnet sich hier sehr früh der »Wandel von der freien [oder eigenrechtlichen] zur beauftragten Selbstverwaltung« ab (SCHORN-SCHÜTTE 2014, S. 26).

\*\*\*

In der Summe erweisen sich Residenzstädte als äußerst ertragreiche Gegenstände forschender Beobachtung, was sich nicht zuletzt in den Ergebnissen des Projekts ›Residenzstädte im Alten Reich‹ manifestiert. Hinsichtlich der Bedingungen, Einflüsse und Wirkungen urbaner Gestaltungen lassen sie sich geradezu als Labore der Vormoderne betrachten, womit stadtgeschichtlich freilich weder die Postulation eines Forschungsparadigmas noch die

Exklusivität eines Forschungsanspruches formuliert sei. Gemeint ist vielmehr, dass sich in den Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit Phänomene kennzeichnen und Entwicklungen verfolgen lassen, die sich aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Faktoren ergaben. Insbesondere sind Residenzstädte nur zu begreifen in ihren Verbindungen mit feudalen und frühstaatlichen Umwelten, mit Herrschaft und Regierung, Hof und Verwaltung in ihren über mehr als fünf Jahrhunderte hin wechselnden Ausprägungen. Darin gleichen sie anderen Städten, doch brachten sie spezifische Ausprägungen einer so umrissenen vormodernen Urbanität hervor. Diese sind im Wechselspiel von Stadt und Residenz zu analysieren.

### Quellen und Literatur

#### *Quellen*

Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart. Mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, Tl. 2, 2., verm. und verb. Aufl., Leipzig 1793. – Arnpeck, Veit: Sämtliche Chroniken, hg. von Georg LEIDINGER, München 1915 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N.F., 3). – [Codex Austriacus I:] Codicis Austriaci ordine alphabeticō compilati pars prima. Das ist: Eingentlicher Begriff und Innhalt / Aller Unter deß Durchleucht'gisten Ertz-Hauses zu Oesterreich [...] Außgangenen und publicirten / In das Justiz- und Politzey Wesen / und was einem oder andern anhängig ist / Einlauffenden Generalien / Patenten / Ordnungen / Rescripten / Resolutionen / Edicten / Decreten / und Mandaten [...], [hg. von Franz Anton von GUARENT UND RAALL], Wien 1704. – Codex juris municipalis regni Bohemiae / Sbírka pramenů práva městského království českého, Bd. 1: Privilegia civitatum Pragensium / Privilegia měst pražských, hg. von Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886. – Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 2: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach, hg. von Arthur KERN, Berlin 1907 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 2: Ordnungen, 2). – Goethe, Johann Wolfgang: Tagebücher. Historisch-kritische Ausgabe, hg. von Jochen GOLZ, Bd. 2: 1790–1800, Tl. 1: Text, hg. von Edith ZEHM; Tl. 2: Kommentar, hg. von Wolfgang ALBRECHT und Edith ZEHM, Stuttgart/Weimar 2000. – [Hans von Waltheym:] Ich, Hans von Waltheym. Bericht über eine Pilgerreise im Jahr 1474 von Halle in die Provence, hg. von Birte Krüger und Klaus Krüger, Halle (Saale) 2014 (Forschungen zu hallischen Stadtgeschichte, 21). – Krünitz, Johann Georg: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, fortgesetzt von Friedrich Jakob Flörke und Heinrich Gustav Flörke, Tl. 123, Berlin 1813; Tl. 167, Berlin 1837. – Lands-huter Rathschronik 1439–1504, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 15: Die Chroniken der baierischen Städte: Regensburg. Landshut. Mühldorf, München/Leipzig 1878, S. 245–366. – [Meerman, Johan:] Eenige berichten omtrent de Pruissische, Oostenryksche en Siciliaanische monarchiën, benevens sommige daar aan grenzende staaten, Tl. 1, 's-Gravenhage 1793. – [Meerman, Johan:] J. Meermanns Frey-

herrn von Dalem Reise durch Preussen, Oesterreich, Sicilien und einige an jene Monarchien grenzende Länder, Tl. 1, Braunschweig 1794. – Prämer, Wolff [Wolfgang] Wilhelm: Ehren-Preiß Der Kayserlichen Residentz: unnd Nider-Oesterreichischen Haubt-Statt Wienn [...], Wien 1678. – Spreng, Johann Jacob: Allgemeines deutsches Glossarium, 7 Bde., hg. von Heinrich LÖFFLER in Zusammenarb. mit Suzanne de ROCHE, unter Mitarb. von Willy ELMER u.a., Basel 2021. – Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 31, Leipzig/Halle 1742 [ND Graz 1996].

### *Wörterbücher*

Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 11, bearb. von Heino SPEER unter Mitarb. von Almuth BEDENBENDER u.a., Weimar 2007. – Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 10, 1, hg. von Ulrich GOEBEL, Anja LOBENSTEIN-REICHMANN und Oskar Reichmann, Berlin/Boston 2023. – Goethe-Wörterbuch, Bde. 4–6, Stuttgart 2004–2018.

### *Literatur*

Die oben gebotenen Ausführungen zum Modell gehen teilweise auf zwei frühere Veröffentlichungen zurück (RABELER 2014a; DERS. 2016). Dort finden sich weitere Literaturbelege. – Abgesehen von Zitatnachweisen sowie einigen thematisch oder methodisch grundlegenden oder exemplarisch ausgewählten Werken, konzentrieren sich die Literaturangaben an dieser Stelle auf Veröffentlichungen, die aus dem Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich‹ hervorgegangen sind oder mit diesem über Autoren bzw. Herausgeber in Verbindung stehen. Literaturangaben zu einzelnen Sachbereichen oder Orten finden sich in den einschlägigen Beiträgen des Handbuchs, außerdem in der im Projekt entstandenen Online-Bibliographie unter <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademien-programm/residenzstaedte/onlinebibliographie/> [10.10.2025].

Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Münster 2013 (*Vita curialis*, 4). – AHRENS, Karl-Heinz: Herrschaftsvorort – Residenz – Hauptstadt. Zentren der Herrschaftsausübung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Phänomene und Begrifflichkeit, in: Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jahrhunderts, Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, 29), S. 43–54. – AMANN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992 (*Residenzenforschung*, 3). – ANDRESEN, Pascal: Leben am Rande im Zentrum der Macht? Religiöse Minderheiten in einer Plan- und Residenzstadt des 18./19. Jahrhunderts am Beispiel Karlsruhes, Karlsruhe/Bretten 2020 (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, 19). – AUGE, Oliver, FOUQUET, Gerhard, HAGEN, Christian, KÜHNLE, Nina, RABELER, Sven, ZEILINGER, Gabriel: Städtische Gemeinschaft und adelige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsprojekt, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 34 (2016) S. 15–49. – BECKER, Manuel: (Residenz-)Städte im Umgang mit fürstlichen Herrschaftsansprüchen. Konflikte

zwischen Herrschaft und Gemeinde am Beispiel welfischer Orte (1490–1570). Eine Projektvorstellung, in: *Welfische Residenzstädte 2014*, S. 93–110. – Bildung – Sammlung – Expertise. Formen und Vermittlungen künstlerischen Wissens in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Pia OEHLER und Julia SCHMIDT, Kiel/Mainz 2021 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof, Sonderhefte, 3). – Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600), hg. von Andreas BIHRER und Gerhard FOUQUET, Ostfildern 2017 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 4). – BLICKLE, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000. – BÖHME, Gernot: Anmutungen. Über das Atmosphärische, Ostfildern 1998 (arcaden). – BOURDIEU, Pierre: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: *Stadt-Räume*, hg. von Martin WENTZ, Frankfurt a.M./New York 1991, S. 25–34. – BOURDIEU, Pierre: Sozialer Raum und symbolische Macht, in: DERS.: *Rede und Antwort*, Frankfurt a.M. 1992, S. 135–154. – BOURDIEU, Pierre: Sozialer Raum, symbolischer Raum, in: DERS.: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M. 1998, S. 13–27. – DENZEL, Markus A.: Residenzstädte als Wirtschaftszentren in der Frühneuzeit, in: *Residenzstädte 2016*, S. 321–345. – ELLERMANN, Julia: Zwang zur Barmherzigkeit? Ausdruck und Vermessung herrschaftlicher Spielräume im Umgang mit Armut in mecklenburgischen Residenzstädten (1750–1840). Eine argumentationsgeschichtliche Annäherung, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 3). – ENGEL, Evamaria, LAMBRECHT, Karen: Hauptstadt – Residenz – Residenzstadt – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung, in: *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von DENS. und Hanna NOGOSSEK, Berlin 1995 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa), S. 11–31. – ENNEN, Edith: Residenzen. Gegenstand und Aufgabe neuzeitlicher Städteforschung, in: *Residenzen 1992*, S. 189–198. – FOUQUET, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141* (1993) S. 70–120. – FOUQUET, Gerhard: Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich (13.–beginnendes 17. Jh.), in: *Höfe und Residenzen I, 1* 2003, S. 3–15. – FOUQUET, Gerhard: Stadt und Residenz im 12.–16. Jahrhundert – ein Widerspruch?, in: *Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellsammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet*, hg. von Katrin KELLER, Gabriele VIERTEL und Gerald DIESENER, Leipzig 2008, S. 164–185. – FOUQUET, Gerhard: Neue Städtlichkeit – neue Staatlichkeit. Stadtvorstellungen um 1500, in: *Residenzstädte 2016*, S. 15–42. – FOUQUET, Gerhard: Der Münchner Ratsherr Jörg Kazmair und seine Denkschrift über den Sturz des Rates in der oberbayerischen Residenzstadt während der Jahre 1397 und 1398, in: *Fürst und Residenzstadt. München und die Fürstenhöfe im Alten Reich (1350–1650)*, hg. von Hubertus SEIBERT [im Druck]. – FRANÇOIS, Étienne: Des Républiques marchandes aux capitales politiques: remarques sur la hiérarchie urbaine du Saint-Empire à l'époque moderne, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine 25* (1978) S. 587–603. – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ›bürgerlichen Welt‹, Darmstadt 1986. –

Geschichtsbilder in Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Präsentationen – Räume – Argumente – Praktiken, hg. von Gerhard FOUQUET, Matthias MÜLLER, Sven RABELER und Sascha WINTER, Wien/Köln 2021 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 103). – HAGEN, Christian: Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter, Innsbruck 2015 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchives, 38). – Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Sigrid WESTPHAL, Berlin 2012. – HASSE, Jürgen: Atmosphären der Stadt. Aufgespürte Räume, Berlin 2012. – HESSE, Michael: Handbuch der neuzeitlichen Architektur, Darmstadt 2012. – HINKES, Benno: Aisthetik der (gebauten) menschlichen Umwelt. Grundlagen einer künstlerisch-philosophischen Forschungspraxis, Bielefeld 2017 (Architekturen, 39). – HIRSCHBIEGEL, Jan: Städtische Uhren und höfische Ordnung. Einige Überlegungen zu Zeitverbrauch und Zeitgebrauch an den Höfen des späten Mittelalters, in: »Es geht um die Menschen«. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, hg. von Harm von SEGGERN und Gabriel ZEILINGER, Frankfurt a.M. u.a. 2012, S. 29–46. – HIRSCHBIEGEL, Jan: Hof, Residenz, Residenzstadt – alte und neue Forschungsfelder. Das Forschungsvorhaben »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde«, in: Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstbistum Osnabrück 1600–1800, hg. von Susanne TAUSS unter Mitarb. von Joachim HERRMANN, Regensburg 2014 (Kulturregion Osnabrück, 30), S. 303–313. – HIRSCHBIEGEL, Jan: Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2015 (Norm und Struktur, 44). – HIRSCHBIEGEL, Jan: Begegnungen – Interaktion und Raumbildung in Residenzstädten, in: Räume höfischen Lebens, hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER, Robert ŠIMŮNEK und Jan ZELENKA, Ostfildern 2023, S. 175–189. – HIRSCHBIEGEL, Jan, RABELER, Sven: Residential Cities in the Holy Roman Empire (1300–1800). Urbanism as a Network of Integrative and Competing Relationships between Seigniorial Rulership and Civic Community (A New Research Project of the Göttingen Academy of Sciences), in: La cour et la ville dans l’Europe du Moyen Âge et des Temps Modernes, hg. von Léonard COURBON und Denis MENJOT, Turnhout 2015 (Studies in European Urban History, 35), S. 91–100. – HIRSCHBIEGEL, Jan; ZEILINGER, Gabriel: Urban Space Divided? The Encounter of Civic und Courtly Spheres in Late-Medieval Towns, in: Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin/New York 2009 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture), S. 481–503. – HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter, 2., aktual. und erw. Aufl., Berlin/Boston 2016 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 84). – Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20). – Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln/Weimar/Wien 2004 (Norm und Struktur, 22). – Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, hg. von Andreas TACKE, Jens FACHBACH und Matthias MÜLLER, Petersberg 2017. – In der Residenzstadt.

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarb. mit Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 1). – Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von Gert MELVILLE, Köln/Weimar/Wien 1992 (Norm und Struktur, 1). – Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Rudolf SCHLÖGL, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft, 5). – ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchges. Aufl., Wien/Köln/Weimar 2014. – KATSCHMANOWSKI, Christian: Die Stadt als Raum des Fürsten? Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 7). – KELLER, Katrin: Art. »Residenzstadt«, in: EnzNZ XI 2010, Sp. 117–119. – KIESERLING, André: Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt a.M. 1999. – KNITTLER, Herbert: Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen, Wien/München 2000 (Querschnitte, 4). – Kommunikation im mittelalterlichen Städten, hg. von Jörg OBERSTE, Regensburg 2007 (Forum Mittelalter. Studien, 3). – Konflikt und Ausgleich. Möglichkeiten der Aushandlung in Städten der Vormoderne, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Kiel 2017 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof, Sonderhefte, 2). – LEFEBVRE, Henri: La production de l'espace, 4. Aufl., Paris 2000 (Ethnosociologie). – LÖW, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt a.M. 2001 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1506). – Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Christian HOCHMUTH und Susanne RAU, Konstanz 2006 (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, 13). – MAGER, Wolfgang: Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Stadt, in: Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft, hg. von Luise SCHORN-SCHÜTTE, München 2004 (Historische Zeitschrift, Beihefte, N.F., 39), S. 13–122. – MEHLHORN, Dieter-J.: Stadtbaugeschichte Deutschlands, Berlin 2012. – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – MITTERAUER, Michael: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: DERS.: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung, Stuttgart 1980 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 21), S. 22–51. – Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von Elisabeth GRUBER, Susanne Claudine PILS, Sven RABELER, Herwig WEIGL und Gabriel ZEILINGER, Innsbruck/Wien/Bozen 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56). – MÖRKE, Olaf: Die städtische Gemeinde im mittleren Deutschland (1300–1800). Bemerkungen zur Kommunalismustheorie Peter Blickles, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE, München 1991 (Historische Zeitschrift, Beihefte,

N.F., 13), S. 289–305. – MÜLLER, Matthias: Kunst als Medium herrschaftlicher Konflikte. Architektur, Bild und Raum in der Residenzstadt der Frühen Neuzeit, in: Städtisches Bürgertum 2012, S. 123–139. – MÜLLER, Matthias: Die Inbesitznahme und Transformation des Stadtraums durch den Fürsten. Ein vergleichender Blick auf Florenz, Dresden und Marburg zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Räume der Macht. Metamorphosen von Stadt und Garten im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Anna ANANIEVA u.a., Bielefeld 2013 (Mainzer Historische Kulturwissenschaften), S. 25–63. – MÜLLER, Matthias: Künstler zwischen Hof und Stadt. Konkurrierende Modelle künstlerischer Zentrenbildung und künstlerischer Transferprozesse in Europa zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Kulturelle Zentren der Frühen Neuzeit, hg. von Heinrich SCHEPERS u.a., Wiesbaden 2016 = Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 43,1 (2016) S. 85–120. – MÜLLER, Matthias: Der Innenraum als Außenraum: die Verflechtung sozialer Räume in der barocken Residenzstadt am Beispiel des Ensembles aus Schlosskirche und Rathaus im nassauischen Weilburg, in: Social Functions 2018, S. 221–236. – PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, 3., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2011 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32). – PARAVICINI, Werner: Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung, in: In der Residenzstadt 2014, S. 11–34. – PATZE, Hans, STREICH, Gerhard: Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982) S. 205–220. – PAULY, Michel, STERCKEN, Martina: Stadtentwicklung im vormodernen Europa. Beobachtungen zu Kontinuitäten und Brüchen, Zürich 2019 (Mediävistische Perspektiven, 8). – Personen, Wissen, Karrieren. Bildung und Professionalisierung zwischen Stadt und Hof (1470–1540/50), hg. von Gerhard FOUQUET, Matthias MEINHARDT, Sven RABELER und Rainer Christoph SCHWINGES, Ostfildern 2024 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 9). – PIORR, Mirja: Königin Christines Hof und die wirtschaftliche Verflechtung mit der Residenzstadt Odense (1496–1521), Ostfildern 2021 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 8). – PLANITZ, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz/Köln 1954. – RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33 [2014a]. – RABELER, Sven: Von der Residenz zur Residenzstadt. Wolfenbüttel und die Braunschweiger Herzöge bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Welfische Residenzstädte 2014, S. 39–72 [2014b]. – RABELER, Sven: Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse, in: Residenzstädte 2016, S. 43–66. – RABELER, Sven: Stift – Residenz – Stadt. Das Pforzheimer Michaelsstift, die Stadt Pforzheim und die Markgrafen von Baden im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 11 (2017) S. 51–100. – RABELER, Sven: Courtly Sites in Late Medieval Towns. Interaction and Representation, Perception and Construction, in: Social Functions 2018, S. 63–108. – RABELER, Sven: Historisierungen der Caritas? Karitatives Handeln zwischen Herrschaft und Gemeinde in residenzstädtischen Geschichtsbildern, in: Geschichtsbilder 2021, S. 273–315 [2021a]. – RABELER, Sven: Residenzstädtische Geschichtsschreibung? Friedrich Cogels Uthiniisches Stadt-Gedächtnis von 1679, in: Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischoflichen Hof des 17. Jahr-

hunderts, hg. von Oliver AUGE und Anke SCHARRENBERG, Kiel/Hamburg 2021 (Eutiner Forschungen, 16), S. 139–199 [2021b]. – RABELER, Sven: Grenzen und Übergänge. Topographien, Wahrnehmungen und Gestaltungen von Bezügen zwischen Residenz und Stadt im 15. und 16. Jahrhundert, in: Räume höfischen Lebens 2023, S. 137–173. – RABELER, Sven: Erweiterungen von Residenzstädten im späten Mittelalter, in: Stadterweiterungen und urbane Dynamik im Mittelalter, hg. von Ulrich MÜLLER und Gerald SCHWEDLER [im Druck a]. – RABELER, Sven: Herrschaft, Rat und Gemeinde im Konflikt. Konstellationen und Formen politischer Interaktionen in einer Residenzstadt am Beispiel von Berlin/Cölln (1441/42–1447/48), in: Fürst und Residenzstadt. München und die Fürstenhöfe im Alten Reich (1350–1650), hg. von Hubertus SEIBERT [im Druck b]. – RANFT, Andreas: Residenz und Stadt, in: Höfe und Residenzen II, 1 2005, S. 27–32. – RANFT, Andreas, MEINHARDT, Matthias: Das Verhältnis von Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum. Vorstellung eines Forschungsprojektes der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 24 (2002/03) S. 391–405. – RAU, Susanne: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt a.M./New York 2013 (Historische Einführungen, 14). – Räume höfischen Lebens, hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER, Robert ŠIMŮNEK und Jan ZELENKA, Ostfildern 2023. – Repräsentationen der mittelalterlichen Stadt, hg. von Jörg OBERSTE, Regensburg 2008 (Forum Mittelalter. Studien, 4). – Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10). – Residenzstädte der Vormoderne. Umrisse eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 2). – Residenzstädte in der Transformation. Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung, hg. von Wolfgang DOBRAS und Matthias MÜLLER, Göttingen 2024 (Stadt in der Geschichte, 48). – SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, 3., um einen Nachtrag [von Stefan EHRENPREIS] erw. Aufl., Berlin/Boston 2015 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 24). – SCHLÖGL, Rudolf: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft (2004), S. 9–60. – SCHLÖGL, Rudolf: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008) S. 151–224. – SCHLÖGL, Rudolf: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014. – SCHMITZ, Hermann: Die Atmosphäre einer Stadt, in: DERS.: Atmosphären, Freiburg/München 2014, S. 92–108 [zuerst 2011 erschienen]. – SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: DIES.: Perspectum. Ausgewählte Aufsätze zur Frühen Neuzeit und Historiographiegeschichte anlässlich ihres 65. Geburtstages, hg. von Anja KÜRBIS, Holger KÜRBIS und Markus FRIEDRICH, München 2014 (Historische Zeitschrift, Beihefte, 61), S. 24–60 [zuerst unter dem Namen Luise WIESE-SCHORN in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976) S. 29–59]. – SCHREINER, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisie-

rungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Institutionen und Geschichte 1992, S. 295–341. – SCHROER, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a.M. 2006 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1761). – SEGGERN, Harm von: Die Theorie der »Zentralen Orte« von Walter Christaller und die Residenzbildung, in: Hof und Theorie (2004), S. 105–144. – SEGGERN, Harm von: Was ist eine Residenzstadt? Zur Profilierung eines Forschungsbegriffs, in: Residenzstädte in der Transformation. Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung, hg. von Wolfgang DOBRAS und Matthias MÜLLER, Göttingen 2024 (Stadt in der Geschichte, 48), S. 53–83. – SIGNORI, Gabriela: Der Stellvertreter. Oder: Wie geht eine Anwesenheitsgesellschaft mit Abwesenheit um?, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 132 (2015) S. 1–22. – Social Functions of Urban Spaces through the Ages / Soziale Funktionen städtischer Räume im Wandel, hg. von Gerhard FOUQUET, Ferdinand OPLL, Sven RABELER und Martin SCHEUTZ, Ostfildern 2018 (Residenzforschung, N.F.: Stadt und Hof, 5). – Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit, hg. von Irmgard Christa BECKER, Ostfildern 2011 (Stadt in der Geschichte, 36). – Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Matthias MÜLLER und Sascha WINTER, Ostfildern 2020 (Residenzforschung, N.F.: Stadt und Hof, 6). – Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, hg. von Gerd SCHWERHOFF, Köln/Weimar/Wien 2011 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 83). – Stadt und Religion in der frühen Neuzeit. Soziale Ordnungen und ihre Repräsentationen, hg. von Vera ISAIASZ, Ute LOTZ-HEUMANN, Monika MOMMERTZ und Matthias POHLIG, Frankfurt a.M./New York 2007 (Eigene und fremde Welten, 4). – Städtelandschaft – Réseau urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Holger Th. GRÄF und Katrin KELLER, Köln/Weimar/Wien 2004 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 62). – Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, hg. von Monika ESCHER, Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN, Mainz 2000 (Trierer Historische Forschungen, 43). – Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, hg. von Stephan ALBRECHT, Köln/Weimar/Wien 2010 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 24). – Städtische Räume im Mittelalter, hg. von Susanne EHRICH und Jörg OBERSTE, Regensburg 2009 (Forum Mittelalter. Studien, 5). – Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzforschung, 25). – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe, Thesen, Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004) S. 489–527. – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008. – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Rituale, Frankfurt a.M./New York 2013 (Historische Einführungen, 16). – STUDT, Birgit: Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Aspetti e componenti dell’identità

urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI) / Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert), hg. von Giorgio CHITTOLINI und Peter JOHANEK, Bologna/Berlin 2003 (*Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Contributi / Beiträge*, 12), S. 45–68. – Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (*Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, 9). – THIELE, Andrea: Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen (1614–1680), Halle (Saale) 2011 (*Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte*, 16). – Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2010 (*Residenzenforschung*, 23). – WEIDENHAUS, Gunter: Soziale Raumzeit, Berlin 2015 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 2138). – Welfische Residenzstädte im späten Mittelalter, hg. von Sven RABELER, Kiel 2014 (*Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, N.F.: *Stadt und Hof, Sonderhefte*, 1). – WINTER, Sascha: Die Residenz und Festung Kassel um 1547. Ein Beitrag zur Stadtbildgeschichte, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. von Heide WUNDER, Christina Vanja und Berthold HINZ, Marburg 2004 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen*, 24, 8), S. 109–135. – WINTER, Sascha: Schlossbau und räumlicher Kontext. Zur Wechselbeziehung von Architektur, Gartenkunst und Städtebau in der frühneuzeitlichen Residenzstadt Mainz, in: *Das Mainzer Schloss. Glanz und Elend einer kurfürstlichen Residenz*, hg. von Georg-Peter KARN und Matthias MÜLLER, Petersberg 2021, S. 168–189. – Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, hg. von Rudolf SCHLÖGL, Bernhard GIESEN und Jürgen OSTERHAMMEL, Konstanz 2004 (*Historische Kulturwissenschaft*, 1). – ZEILINGER, Gabriel: Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert, Ostfildern 2018 (*Mittelalter-Forschungen*, 60). – ZOTZ, Thomas: Informelle Zusammenhänge zwischen Hof und Stadt, in: *Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes*, hg. von Reinhardt BUTZ und Jan HIRSCHBIEGEL, Berlin 2009 (*Vita curialis*, 2), S. 157–168. – Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit, hg. von Susanne Claudine PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck/Wien/Bozen 2005 (*Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte*, 44).